Stellungnahme der Schweizerischen Nationalkommission Justitia et Pax

Klimawandel –

Den Worten Taten folgen lassen

Ein Anstoss aus sozialethischer Perspektive

Béatrice Bowald

Klimawandel – Den Worten Taten folgen lassen

Ein Anstoss aus sozialethischer Perspektive

Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax,
im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz

unter Mitarbeit von oeku Kirche und Umwelt:
Kurt Zaugg-Ott und Kurt Aufdereggen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

Einleitung 9

1 Der Klimawandel betrifft alle – Anthropogener Klimawandel und seine Folgen 11
1.1 Erkenntnisse zum anthropogenen Klimawandel 11
1.2 Prognostizierte Folgen des Klimawandels weltweit 15
1.3 Folgen für die Schweiz 16
1.4 Folgerungen 18

2 Verantwortung übernehmen 19
2.1 Bedrohte Lebensgrundlage 19
2.2 Gerechtigkeit und Solidarität angesichts des Klimawandels 21
2.2.1 Strategien: Emissionsreduktion und Anpassung 21
2.2.2 Gerechte Lastenverteilung 22
2.3 Zum Handeln aufgefordert 24

3 Für eine verantwortliche Klimapolitik in der Schweiz 26
3.1 Die rechtlichen Grundlagen 26
3.2 Was die Schweiz zu den weltweiten Treibhausgasemissionen beiträgt 27
Exkurs 1: Der ökologische Fussabdruck der Schweiz
Exkurs 2: Ziel 2000-Watt-Gesellschaft
3.3 Kosten des Klimawandels 31
3.4 Streitpunkt Reduktionsziele 33
Exkurs 3: Der Greenhouse Development Rights (GDR)-Ansatz
3.5 Folgerungen für eine verantwortliche Klimapolitik der Schweiz . . . 34

4 Kirchen in der Pflicht 37
4.1 Problembewusstsein entwickeln 37
4.2 Mit gutem Beispiel vorangehen 38
4.3 Politisches Engagement 40
4.4 Schöpfungsspiritualität 41

Vorwort

Beim Lesen der vorliegenden Publikation der bischöflichen Stabskommission Justitia et Pax dürfte sich bald die Frage einstellen, was denn der christliche Glaube mit dem heute als Tatsache feststellbaren Klimawandel zu tun hat. Diese Frage beantwortet sich, wenn wir uns auf den christlichen Umgang mit den natürlichen Grundlagen unserer Welt besinnen, die wir im Glauben als Gottes Schöpfung erkennen und anerkennen.

Der christliche Glaube ist überzeugt, dass wahre Verantwortung gegenüber der Schöpfung nur dort wirklich wahrgenommen werden kann, wo wir sie im Licht des Schöpfers betrachten. Wenn wir die Welt als Schöpfung Gottes sehen, ergibt sich die Verantwortung von uns Menschen von selbst, Hüter der Schöpfung zu sein und am Werk Gottes mitzuarbeiten, freilich so, dass die Gaben der Schöpfung selbst zur Geltung kommen können und nicht von uns Menschen unterdrückt und zerstört werden. Denn dort, wo wir die Natur nicht mehr im Einklang mit dem gebrauchen, der sie uns anvertraut hat, wird sie sehr bald missbraucht und versklavt. Auf diesen Zusammenhang hat Papst Benedikt XVI. mit deutlichen Worten hingewiesen: «Der brutale Verbrauch der Schöpfung setzt dort ein, wo es keinen Gott gibt, wo Materie nur noch Material für uns ist, wo wir selbst die letzten Instanzen sind, wo das Ganze uns einfach gehört und wir es für uns verbrauchen.»

Damit neue Ehrfurcht gegenüber der Schöpfung gedeihen kann, ist es unabdingbar, dass wir Menschen uns selbst als Geschöpfe Gottes und damit als Mit-Geschöpfe verstehen, so dass wir im Blick auf die Bewahrung der Schöpfung bekennen müssen: «Mea res agitur.» Nur wenn der Mensch einsieht, dass er nicht selbst das Mass aller Dinge, nicht allmächtig, nicht allwissend und nicht allgewaltig ist, verfällt er nicht dem Allmachtswahn, sondern stellt er sich ehrfürchtig unter das Mass Gottes und begegnet er der ganzen Schöpfung mit Ehrfurcht und Respekt. Die Anerkennung, dass wir Menschen sind und dass wir nur Menschen sind, erweist sich so als das Menschlichste überhaupt und als Fundament einer wahrhaft menschlichen Schöpfungsbewahrung.

«Wir wissen, dass die gesamte Schöpfung bis zum heutigen Tag seufzt» (Röm 8, 22). Was bereits Paulus in seinem christlichen Gewissen wahrgenommen hat, das spüren und hören wir heute förmlich: Die Schöpfung stöhnt – und sie wartet auf Menschen, die sie von Gott her anschauen und in ihrem «way of life» umkehren. Ein wesentlicher Teil dieses Stöhnens der Schöpfung ist jene Erscheinung, die heute als «Klimawandel» bezeichnet wird, der erwiesener-

massen auf die Emissionen der Industriestaaten zurückgeführt werden muss und am meisten die ohnehin benachteiligten Länder unserer Erde trifft.

Von daher empfehle ich gerne die sozialethischen Perspektiven, die Justitia et Pax in der vorliegenden Broschüre aus der christlichen Schöpfungsverantwortung für ein Umdenken in den Industriestaaten und im besonderen für eine verantwortbare Klimapolitik in der Schweiz erarbeitet hat. Wenn wir Christen selbst in unseren eigenen Lebensräumen für klimaverträgliche Verhältnisse besorgt sind, können wir auch glaubwürdig die ethischen und politischen Bestrebungen um die notwendige Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Denn uns allen ist es aufgetragen, uns um lebenswerte Lebensgrundlagen nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für die kommenden Generationen zu sorgen. Für den wichtigen Beitrag, den Justitia et Pax mit der vorliegenden Publikation geleistet hat, spreche ich im Namen der Schweizer Bischöfe meine dankbare Anerkennung aus und hoffe, dass die hilfreichen Impulse auf guten Boden fallen können.

Solothurn, Gedenktag des Heiligen Franz von Assisi 2008

+ Kurt Koch
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Einleitung

«Wir leben und wirtschaften mit einer gewaltigen Hypothek auf die Zukunft. Eine grundlegende Neuorientierung hinsichtlich der Chancen und Prioritäten einer nachhaltigen, zukunfts- und klimaverträglichen Entwicklung ist notwendig.»[1]

«Zu den wichtigsten Problemstellungen zählen die in der Schweiz mittlerweile unübersehbaren Auswirkungen des Klimawandels und die damit verbundenen Ungewissheiten sowie die Ressourcennutzung. Die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre wird zweifellos die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressourcen sein, denn unsere Lebens- und Konsumgewohnheiten machen die beim Umweltschutz erzielten Fortschritte zunichte.»[2]

In den letzten Jahren mehren sich die Stimmen, die vor weitreichenden Folgen des Klimawandels warnen. Die beiden Zitate sind ein Ausdruck davon. Aus ihnen geht auch hervor, dass die Lage als sehr ernst eingeschätzt wird. Dabei handelt es sich keineswegs um eine populäre Angstmacherei. Was den Klimawandel anbelangt, befassen sich damit eine ganze Reihe von namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese kommen aufgrund ihrer mit wissenschaftlichen Methoden gewonnenen Erkenntnisse zu folgendem Schluss:

- Der Klimawandel ist eine Tatsache.
- Er ist zum grössten Teil von den Menschen verursacht.
- Wenn sich der Klimawandel und damit die globale Erderwärmung ungebremst fortsetzen, hat das weitreichende Folgen für Mensch und Natur.

Trotz dieser Einsicht tun sich Staaten und Gesellschaften schwer, ihre Lebens- und Wirtschaftsweise entsprechend anzupassen. Dabei steht nichts weniger als die «Zukunftsfähigkeit moderner Gesellschaft»[3] auf dem Spiel. Dies haben die Kirchen bereits seit längerem mit Sorge beobachtet. Ihr Engagement für «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» ist eine Antwort darauf. Doch selbst in den Kirchen besteht immer noch grosser Handlungsbedarf.

---

1 Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche: Der Klimawandel, Nr. 34 (im Original mit Hervorhebung).
2 BAFU/BFS: Umwelt Schweiz 2007, S. 7.
3 Markus Vogt: Natürliche Ressourcen und intergenerationelle Gerechtigkeit, S. 142.

Die Sorge um die Bewahrung der Schöpfung und um all jene Menschen, die bereits jetzt auf der Schattenseite dieser Welt leben müssen und als erste die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommen, bewog die Schweizer Bischöfe, der Nationalkommission Justitia et Pax den Auftrag zu erteilen, sich in einer Publikation vertiefter mit dem Phänomen des Klimawandels auseinanderzusetzen.
Justitia et Pax befasst sich damit aus einer ethischen Perspektive und weiss sich dabei der Menschen- und Sachgerechtigkeit verpflichtet. Konkret heisst das, dass wir uns in einem ersten Schritt mit den Auswirkungen des Klimawandels befassen. In einem zweiten Schritt geht es darum zu klären, welche Prinzipien oder leitenden Vorstellungen unser Handeln leiten sollen. Ein wichtiger Grundsatz ist die Option für die Benachteiligen, d.h. dass ihrer Situation immer Rechnung zu tragen ist. Darauf aufbauend ziehen wir in einem dritten und vierten Schritt praktische Konsequenzen für den Bereich von Politik und Kirche. Dabei geht es uns darum, Orientierung aus einer ethischen Sicht zu bieten. Auf den Bereich der Politik bezogen betrifft das beispielsweise die Frage nach dem anzustrebenden Mass an Emissionsreduktion bei den Treibhausgasen und wie dies weltweit gerecht umzusetzen ist. Für den Bereich der Kirche geben wir orientierende Hinweise, welchen Handlungsbedarf wir auf welcher Ebene sehen. Ziel ist es, einerseits Verantwortliche in Kirche und Politik zu motivieren, die notwendigen Schritte für eine klimaverträgliche und gerechte Entwicklung zu unternehmen. Auf der anderen Seite wollen wir die einzelnen Christinnen und Christen ermutigen, sich in der Kirche als verantwortungsbewusste Mitglieder und in der Politik als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger für die notwendigen Reformen einzusetzen und auch privat ihren Beitrag dazu zu leisten. Auf diese Weise erhoffen wir uns, dass aus den Worten tatsächlich Taten folgen werden.

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Broschüre haben Kurt Zaugg-Ott und Kurt Aufdereggen von oeku Kirche und Umwelt geleistet, indem sie Entwürfe zu einzelnen Teilen geschrieben und die Publikation insgesamt begleitet haben. Ihnen sei für ihre Arbeit vielmals gedankt. Weiter danken wir Markus Brun vom Fastenopfer, Geert van Dok von Caritas Schweiz, Prof. em. Hans Halter, Dr. Patrick Hofstetter vom WWF sowie Otto Schäfer vom SEK und Vorstandsmitglied der oeku. Sie haben Teile oder den ganzen Text gegengelesen und mit ihren hilfreichen Kommentaren dazu beigetragen, dass der Text an Klarheit gewinnen konnte.

1 Der Klimawandel betrifft alle – Anthropogener Klimawandel und seine Folgen

1.1 Erkenntnisse zum anthropogenen Klimawandel

«Der Klimawandel findet weltweit statt, und seine Auswirkungen beeinflussen alle Volkswirtschaften und die Aussichten für die Zukunft sind düster.»[4]

Die vom deutschen Umweltbundesamt zitierte Aussage des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimafragen der Vereinten Nationen (IPCC bzw. Intergovernmental Panel on Climate Change) macht deutlich: Der Klimawandel ist eine Tatsache mit weltweit gravierenden Folgen. Handlungsbedarf ist also gegeben. Dies umso mehr, als ein beträchtlicher Teil des Klimawandels nach Erkenntnissen des IPCC anthropogen, d.h. vom Menschen gemacht ist. Es geht dabei keineswegs um Schwarzmalerei. Vielmehr sind die Erkenntnisse des IPCC Ernst zu nehmen, stehen doch dahinter weltweit Hunderte von Wissenschaftlern, die sich seit Jahrzehnten mit dem Klimawandel befassen und immer genauere Einsichten in die Zusammenhänge von Treibhausgasemissionen und deren Einfluss auf das Klima gewonnen haben.

So gilt der Einfluss der CO_2-Konzentration auf die beobachtete Klimaerwärmung mittlerweile als gesichert. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, belegen Messungen, dass die CO_2-Konzentration seit 1850 rasant gestiegen ist. Sie ist auf die industrielle Entwicklung zurückzuführen. Nach breit geteilter wissenschaftlicher Meinung sollte die CO_2-Konzentration den Wert von 450 ppm[5] nicht übersteigen. Dies ist auch das Ziel der Klimarahmenkonvention, auf die später eingegangen wird.

4 Umweltbundesamt: Klimaänderungen, deren Auswirkungen und was für den Klimaschutz zu tun ist, S. 1. Es handelt sich hier um eine Publikation der zentralen Umweltbehörde Deutschlands.

5 Die Konzentration der Treibhausgase wird durch die Einheit «ppm» bzw. «parts per million» ausgewiesen, d.h. mit der Anzahl Moleküle des Treibhausgases pro Million Luftmoleküle.

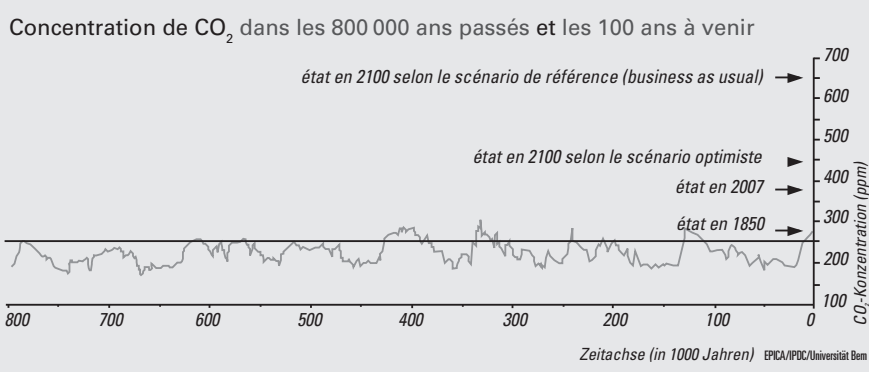

Grafik aus: Bundesamt für Umwelt: UMWELT. Herausforderung Klimawandel, S. 20.

Allein mit natürlichen Schwankungen lässt die seit ungefähr 1970 anhaltende Zunahme der weltweiten Durchschnittstemperatur nicht mehr erklären. Für die immer deutlichere Abweichung vom Mittelwert der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kommen deshalb nur menschliche Einflüsse in Frage.

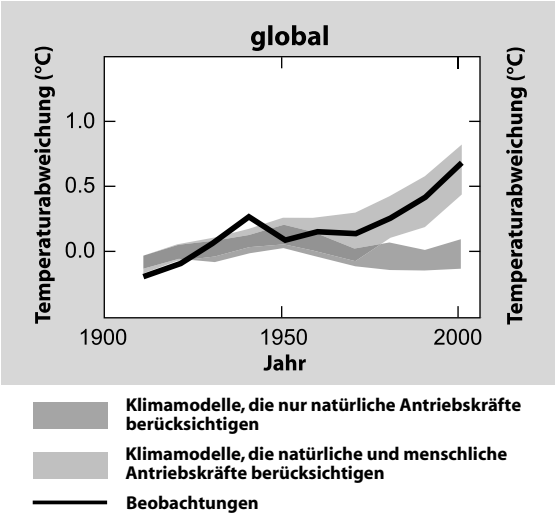

Grafik aus: Bundesamt für Umwelt: UMWELT. Herausforderung Klimawandel, S. 22.

Weltweit gesehen tragen am meisten die Energieerzeugung (u.a. mittels Kohlekraftwerken), die Industrie, die Abholzung von Wäldern und zu fast gleichen Teilen die Landwirtschaft und der Verkehr zum Ausstoss von Treibhausgasen bei. In der Schweiz fällt die Emission von Treibhausgasen am meisten bei Wohn- und Bürogebäuden gefolgt vom Verkehr und zu einem geringeren Ausmass von Industrie und Landwirtschaft an.

Quellen für Treibhausgase weltweit (2004)

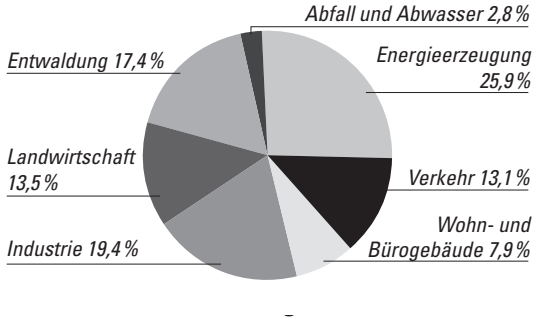

Quellen für Treibhausgase Schweiz (2006)

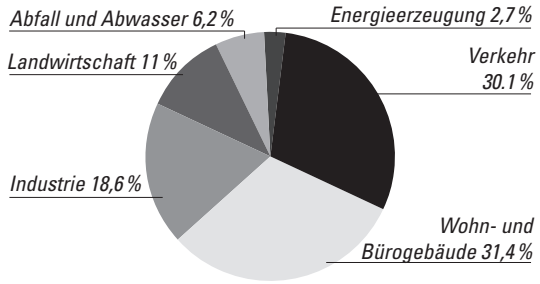

Grafik aus: Bundesamt für Umwelt: UMWELT. Herausforderung Klimawandel, S. 21.

Es stellt sich nicht nur die Frage, welche Bereiche die meisten Treibhausgas-Emissionen verursachen, sondern ebenso sehr, wem bzw. welchen Staaten diese anzulasten sind.
Der gegenwärtige Klimawandel geht vor allem auf das Konto der westlichen Industrienationen und hat mit der langen Verweildauer der Treibhausgase in der Atmosphäre zu tun. Wer die auf die Vergangenheit bezogene Verantwortung zu tragen hat, ist demnach klar. Diese Verteilung verschiebt sich mit Blick auf die Verantwortung für die nähere und weitere Zukunft. Denn die wirtschaftliche Entwicklung von Schwellenländern wie China, Indien und Brasilien erhöht die weltweiten CO_2-Emissionen und verändert den anteilsmässigen Beitrag dazu. Letzteres illustrieren folgende Grafiken:

Kumulierte energiebedingte CO_2-Emissionen 1900 – 1999

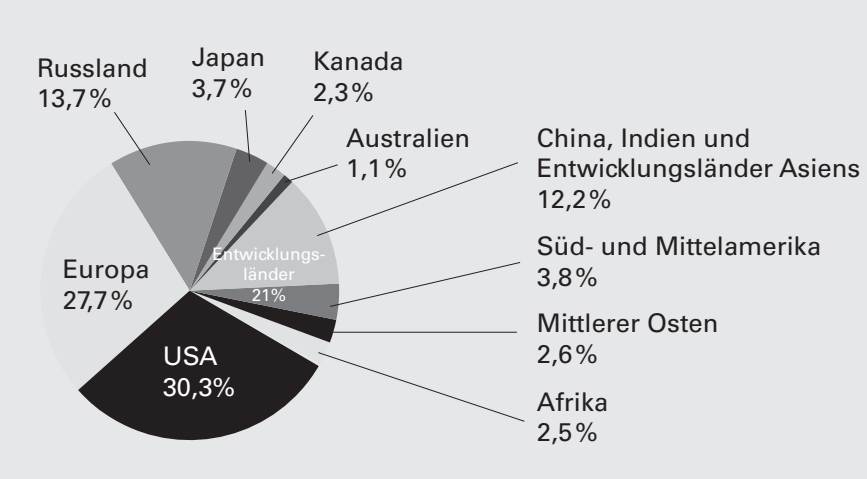

Kumulierte energiebedingte CO_2-Emissionen 1992 – 2004

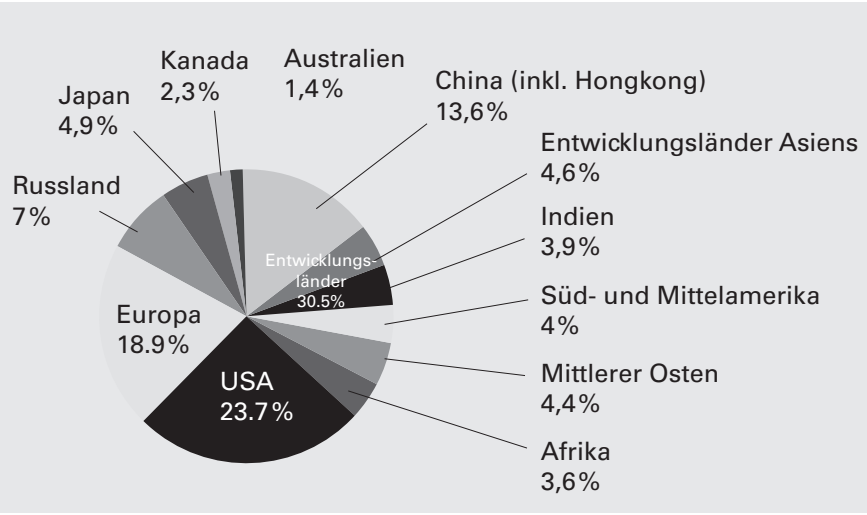

Grafiken aus: Germanwatch: Globaler Klimawandel: Ursachen, Folgen, globale Handlungsmöglichkeiten, S. 12.

Wie bereits erwähnt geht die CO_2-Konzentration mit einer Klimaerwärmung einher. Im 20. Jahrhundert hat die durchschnittliche globale Temperatur um rund 0,6°C zugenommen. In der Schweiz beträgt die entsprechende Erwärmung – regional bedingt – etwa 1,5 °C und ist damit mehr als doppelt so gross wie die Erwärmung im weltweiten Durchschnitt. Das bedeutet, dass die Schweiz zu den vom Klimawandel besonders stark betroffenen Regionen gehört. Ihre privilegierte Lage in den gemässigten Breiten trägt jedoch dazu bei, dass die Folgen für sie aller Voraussicht nach vorläufig noch nicht gravierend sein werden (vgl. hierzu weiter unten). Schätzungen gehen davon aus, dass sich der Anstieg der globalen Mitteltemperatur bis zum Jahr 2100 auf zwischen +2 bis +4,5 °C oder mehr belaufen wird.[6] Der Temperaturanstieg sollte jedoch maximal 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau betragen. Denn viele Fachleute und die EU sehen dies als Grenze an, ab der dramatische Schäden als Folge der Klimaänderungen drohen.

1.2 Prognostizierte Folgen des Klimawandels weltweit

Falls die Klimaänderungen nicht gemildert und die Anpassungsfähigkeit von Mensch und Umwelt nicht mit engagierten Massnahmen gefördert werden, erwarten Wissenschaftler für das laufende Jahrhundert weitreichende Auswirkungen auf die menschliche Gesellschaft und die ökologischen Systeme.

Dabei ist zu beachten, dass selbst bei einer Erwärmung unter 1,5 °C (was noch unter der als verkraftbar geltenden Grenze von 2 °C liegt!) gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1980 – 1999 bereits mit bedeutenden globalen Auswirkungen zu rechnen ist[7]:

- Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Hitzestress, Unterernährung, Durchfall- und Infektionskrankheiten.
- Mehr Schäden durch Überschwemmungen und Stürme.
- Bis zu 1,7 Milliarden Menschen sind von steigender Wasserknappheit bedroht.
- Bis zu 30 Millionen Menschen mehr sind von Hunger bedroht.
- Bis zu 3 Millionen Menschen mehr sind durch Überflutungen der Küsten gefährdet.
- Korallen bleichen aus.

6 Vgl. IPCC: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, in: Klimaänderung 2007. Wissenschaftliche Grundlagen, 2007, S. 12.

7 Vgl. für die folgenden Ausführungen: Umweltbundesamt: Klimaänderungen, deren Auswirkungen und was für den Klimaschutz zu tun ist, S. 6 f; OcCC: Das Klima ändert – was nun?, S. 24; IPCC: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, in: Klimaänderung 2007. Auswirkungen, Anpassung, Verwundbarkeiten, S. 24–33.

Bei einer Erwärmung von über 1,5 °C verschärfen sich die Folgen. Einerseits betrifft es mehr Menschen, andererseits treten noch andere Folgen auf wie zum Beispiel ein starker Verlust an biologischer Vielfalt.
Von Klimaänderungen ganz besonders bedroht sind Menschen in von Armut betroffenen Regionen, die gleichzeitig Hochrisikogebiete sind – zum Beispiel wegen der erhöhten Gefahr von Dürren oder Überschwemmungen. Diese Menschen haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten, sich dem Wandel anzupassen. Sie sind viel stärker von klimasensitiven Ressourcen wie beispielsweise der lokalen Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln abhängig. Bis Ende dieses Jahrhunderts werden mehrere Millionen Menschen zusätzlich wegen des steigenden Meeresspiegels von Überschwemmungen bedroht sein, besonders in dicht besiedelten und tief liegenden Gebieten. Ganz besonders trifft dies für arme Länder zu, in denen die Anpassungsfähigkeit relativ gering ist zu und die bereits durch andere Gefahren, wie tropische Wirbelstürme und örtliche Absenkungen der Küste bedroht sind. Am meisten wird dies die Menschen in den Grossdeltas Asiens und Afrikas betreffen. Auch kleine Inseln sind besonders verwundbar. Je nach Situation sehen sich die betroffenen Menschen gezwungen, anderswo eine neue Bleibe zu suchen. Man rechnet mit einer beträchtlichen Anzahl so genannter Klimaflüchtlinge, wobei die Wanderungsbewegung vorwiegend auf die jeweilige Region beschränkt bleiben wird. Dies belastet die betroffenen Staaten zusätzlich.[8]

1.3 Folgen für die Schweiz

Demgegenüber sind die Veränderungen für die Schweiz noch verkraftbar, wie ein Bericht des Beratenden Organes für Fragen der Klimaänderung (OcCC) des Bundesrates meint. Der Bericht untersucht die zu erwartenden klimatischen Veränderungen und deren Folgen für die Schweiz bis ins Jahr 2050. Dabei ist aber zu beachten, dass die erwartete Erwärmung des Klimas auch bei weltweiten Emissionsminderungsmassnahmen bis ins Jahr 2050 ungebremst weiter verläuft, da sich diese erst längerfristig massgeblich auswirken werden.[9]

8 Vgl. ausführlicher dazu: Caritas Schweiz: Droht ein Ansturm nach Europa? Stellungnahme von Caritas Schweiz zu Klimaflüchtlingen.

9 «Das Kohlendioxid hat eine durchschnittliche Verweildauer von 100 Jahren in der Atmosphäre. Das heisst, selbst wenn die Menschheit alle Treibhausgas-Emissionen auf einen Schlag aussetzte, dauerte es rund 50 bis 60 Jahre, bis deren Konzentration wirklich abnähme. Jedes Kohlendioxid-Molekül, das wir heute in die Atmosphäre emittieren, wird das Klima in den nächsten 100 Jahren beeinflussen. Ein Abwarten, bis die Temperaturerhöhung nicht mehr tolerierbare Werte erreicht hat, wäre daher unverantwortlich. Wir müssen vorsorgend handeln.» (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche: Der Klimawandel, Nr. 29.)

Jedoch könnten die Folgen der Erwärmung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts deutlich stärker ausfallen als im Bericht dargestellt, wenn die Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahrzehnten nicht massiv gesenkt werden.[10]

Der Bericht des OcCC geht von einer Erwärmung in der Schweiz bis ins Jahr 2050 um rund 2 °C im Herbst, Winter und Frühjahr sowie von knapp 3°C im Sommer aus. Bei den Niederschlägen wird mit einer Zunahme von rund 10 Prozent im Winter und einer Abnahme von rund 20 Prozent im Sommer gerechnet. Extreme Niederschläge und als Folge davon Hochwasser und Murgänge (das sind Schutt- oder Schlammströme im Hochgebirge) speziell im Winter dürften zunehmen. Im Sommer werden vermehrt Hitzewellen auftreten. Kältewellen im Winter werden seltener.

- Im Energiebereich wird aufgrund der klimatischen Erwärmung weniger Heizenergie im Winter, dafür aber mehr Kühlenergie im Sommer benötigt.
- Der geringere Wasserabfluss und die abnehmende Kühlwirkung in Flüssen speziell im Sommer werden sich nachteilig auf Wasserkraft und Atomenergie auswirken. Bis 2050 ist mit einem Rückgang der Jahresproduktion um einige Prozent zu rechnen.
- Das im internationalen Vergleich hohe Angebot an Wasser wird im Sommer und Herbst abnehmen, deutlich ausgeprägt während Trockenperioden. Bei gleichzeitig steigendem Bewässerungsbedarf der Landwirtschaft entsteht eine Konkurrenzsituation zwischen Ökosystemen, verschiedenen Regionen und Verbrauchern (z.B. zwischen Landwirtschaft und Energieproduktion).
- Das Schadenpotenzial von Hochwassern, Murgängen und Erdrutschen erhöht sich weiter.
- Heissere Sommer machen einheimische Tourismus-Destinationen, insbesondere an Seen und in den Alpen attraktiver. Im Winter führt die steigende Schneefallgrenze jedoch dazu, dass Skigebiete in den Voralpen kaum mehr rentabel zu betreiben sind. Die abnehmende Schneesicherheit und der Rückzug der Gletscher werden die Attraktivität der alpinen Tourismusgebiete stark beeinflussen. 2050 werden wahrscheinlich die meisten kleineren Gletscher verschwunden sein.
- Für die Schweizer Landwirtschaft dürfte sich eine moderate Erwärmung im Allgemeinen positiv auswirken. Als Folge der längeren Vegetationsperioden bei ausreichendem Wasser- und Nährstoffangebot kann mit grösseren Ernten gerechnet werden. Bei einer Erwärmung von mehr als 2 bis 3 °C werden aber die Nachteile überwiegen.

10 Vgl. OcCC: Klimaänderung und die Schweiz 2050, S. 5 ff.

1.4 Folgerungen

Die Klimaerwärmung wird aufgrund der langen Verweildauer des Kohlendioxids in der Atmosphäre vorderhand ungebremst voranschreiten. Klimaschutzmassnahmen müssen dennoch weltweit möglichst sofort in die Wege geleitet werden, damit die Folgen nach dem Jahr 2050 nicht katastrophal und irreversibel werden. Darauf muss unbedingt hingewiesen werden, weil die Schweiz kurz- und mittelfristig sogar zu den Regionen gehören wird, die vom Klimawandel auch profitieren. Wer wünschte sich nicht, in einem mediterranen Klima zu wohnen? Für ärmere Regionen sind die Folgen der Erwärmung jedoch bereits jetzt gravierend und deren Möglichkeiten, sich den Veränderungen anzupassen, sind äusserst begrenzt. So ergibt sich eine paradoxe Situation: Diejenigen, die zum Handeln aufgefordert sind, müssen – zumindest kurzfristig – kaum mit grösserem Schaden rechnen oder könnten sogar von der Klimaerwärmung profitieren. Es handelt sich aber zugleich um diejenigen, die die hauptsächlichen Verursacher des (bisherigen) Klimawandels sind.

Der IPCC gibt keine Empfehlung ab, wie die global notwendige Minderung der Treibhausgasemissionen auf die verschiedenen Staaten aufgeteilt werden sollte. Globale Gerechtigkeit streicht der IPCC aber als wichtiges Ziel heraus. Dies ist auch in der Klimarahmenkonvention festgehalten. Das deutsche Umweltbundesamt vertritt die Position, dass die Industriestaaten wegen ihrer wirtschaftlichen Spielräume bis zum Jahr 2050 mit einer eigenen Emissionsminderung von 80 Prozent (also auf ein Niveau von 20 Prozent ihrer Werte von 1990) zu einer globalen Emissionsminderung der Treibhausgase von durchschnittlich 50 Prozent der Werte von 1990 beitragen sollten.[11] Nach neusten Erkenntnissen reicht aber das angestrebte globale Reduktionsziel nicht aus, um die Klimaerwärmung auf 2 °C begrenzen zu können. Das bedeutet nichts anderes, als dass sich das Erfordernis zur Emissionsreduktion umso dringender stellt.

11 Vgl. Umweltbundesamt: Klimaänderungen, deren Auswirkungen und was für den Klimaschutz zu tun ist, S. 11.

2 Verantwortung übernehmen

«Der Klimawandel ist […] ganz wesentlich Folge eines energieintensiven Wirtschafts- und Zivilisationsmodells und des damit gewachsenen Wohlstands, den sich bisher freilich nur eine Minderheit der Menschheit leisten kann.»[12]

Der Klimawandel rührt an wesentliche Fragen. Er macht sichtbar, dass grundlegende Beziehungsverhältnisse, in denen die Menschen eingebunden sind, in Schieflage geraten sind. Auf der einen Seite betrifft es das Verhältnis des Menschen zur Natur. Die vom Menschen gemachten Emissionen führen in viel kürzeren Zeiträumen und in weit grösserem Ausmass zu Umwälzungen in der Natur, als dies über natürliche Prozesse der Fall ist. Auf der anderen Seite tangiert es das Verhältnis der Menschen untereinander. Wie schon aus dem Zitat hervorgeht, geht es dabei um das Verhältnis zwischen den aktuell lebenden Menschen. Denn der Klimawandel fügt bereits jetzt vielen Menschen Schaden zu. Künftig wird dies noch verstärkt der Fall sein. Zur Hauptsache trifft es aber nicht die Verursacher selbst, sondern jene, die am wenigsten dazu beigetragen haben. Besonders verwundbar sind dabei Frauen und Kinder sowie ältere Menschen.
Damit geschieht armen Menschen, insbesondere jenen, die im globalen Süden wohnen, Unrecht. Doch nicht nur deren Lebensbedingungen werden massiv beschnitten, sondern auch die Startbedingungen zukünftiger Generationen verschlechtern sich dadurch markant. Das Verhältnis der Menschen untereinander bezieht sich folglich gleicherweise auf das gegenwärtige wie dasjenige zu späteren Generationen.

2.1 Bedrohte Lebensgrundlage

Wenn der vom Menschen verursachte Klimawandel ungebremst weitergeht, setzt der Mensch seine eigene Lebensgrundlage und zugleich jene zahlreicher Tier- und Pflanzenarten aufs Spiel. Damit trifft er nicht nur sich selbst und die kommenden Generationen, sondern er fügt auch der Erde Schaden zu, der sich zum Teil nicht wieder gutmachen lässt.

Die Folgen des Klimawandels erinnern daran, dass sich Menschsein nicht losgelöst von Bindungen und damit verknüpften Abhängigkeiten begreifen lässt. Menschliche Freiheit ist demnach nur in Rückbindung zum Lebensgrund, der

12 Johannes Müller: Klimawandel als ethische Herausforderung, S. 392 (Hervorhebung im Original).

Erde zu haben. Naturphänomene wie z.B. Dürren oder Überschwemmungen machen das auf schmerzliche Weise bewusst. Theologisch gesprochen ist der Mensch eingebunden «in eine Schicksalsgemeinschaft mit allen Geschöpfen»[13]. Das gehört zur Gegebenheit, Mitgeschöpf zu sein. Zugleich kommt dem Menschen aber gemäss Gen 1,26–28 und Gen 2,15 eine besondere Aufgabe zu, nämlich im Sinn der ihm geschenkten Gottebenbildlichkeit zur Schöpfung treuhänderisch Sorge zu tragen.[14] Ein ausbeuterisches Verhältnis zur Natur widerspricht dem grundlegend und gereicht nicht nur der Erde zum Nachteil, sondern auch dem Menschen selbst. Wie die Folgen zeigen, strapaziert der Mensch die ihn umgebende Schöpfung biblisch gesprochen nicht «ungestraft». In der Moderne sind diese nicht nur auf eine individuelle Haltung zurückzuführen, sondern vielmehr auf den kumulativen Effekt einer Lebens- und Wirtschaftsweise, die in der Umwelt grössere und möglicherweise irreversible Schäden verursacht. Das macht auch einsichtig, weshalb unter den Bedingungen der Moderne – sozusagen als ausgleichender Mechanismus – das Prinzip der Vorsorge so wichtig ist, das die «umfassende Vernetzung aller Wirklichkeitsbereiche»[15] wirklich Ernst nimmt.

> *«Präventive Verantwortung ist der Preis, den die moderne Zivilisation für die erweiterten Spielräume der Freiheit im Projekt der Moderne zahlen muss, wenn dieses im Sinne der Humanität gelingen und nicht in sein Gegenteil umschlagen soll. Je länger wir zögern, diesen Preis zu zahlen, desto höher wird die ökologische, soziale und ökonomische Rechnung sein, die der Klimawandel stellt.»*[16]

Es geht nicht nur um die Rechnung, die wir – ob wir wollen oder nicht – zu begleichen haben. Die mit dem Klimawandel zusammenhängende Bedrohung der Lebensgrundlagen schränkt die Möglichkeiten menschlicher Entwicklung für gegenwärtig lebende Menschen ein und reduziert die Lebensmöglichkeiten zukünftiger Generationen. Dies verstösst gegen die allen Menschen mit der Gottebenbildlichkeit gegebene fundamentale Gleichheit und ist

13 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Nr. 123.

14 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Nr. 123; Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel. Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, S. 14.

15 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Nr. 124.

16 Markus Vogt: Solidaritätspotentiale der Kirchen für Klimaschutz, S. 331.

des Menschen unwürdig. In Bezug auf die Natur stellt es eine Missachtung des unverfügbaren Eigenwerts der Natur dar, der in der von Gott geschaffenen Erde liegt und zu respektieren ist. Um die genannten Folgen für Mensch und Natur kurzfristig abzufedern bzw. langfristig ganz zu vermeiden, ist es unabdingbar, sich am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Diese verlangt nach einer Entwicklung, die gleichermassen sozial-, ökologisch und wirtschaftlich verträglich ist.

2.2 Gerechtigkeit und Solidarität angesichts des Klimawandels

Vom Klimawandel ist letztlich die gesamte Menschheit betroffen. In diesem Sinn sitzen wir alle in demselben Boot. Der Ethiker Hans-Joachim Höhn spricht von einer «Zwangssolidarität»[17]. Gleichwohl trifft es nicht alle in gleichem Ausmass. Das ist besonders stossend, als die zur Hauptsache Betroffenen am wenigsten dazu beigetragen haben. Gefordert sind also eine gerechte Verteilung der Lasten und ein solidarischer Ausgleich. Dies ist nicht nur ein Gebot der Mitmenschlichkeit, sondern dient ebenfalls dem weltweiten Frieden.
Davon ausgehend stellt sich zunächst die Frage, was genau zu tun ist. Es geht hier insbesondere um den Aspekt eines sachgerechten Vorgehens. Daran anschliessend ist zu klären, wer welchen Anteil zu übernehmen hat. Was kann hier als gerecht und damit auch als menschengerecht gelten?

2.2.1 Strategien: Emissionsreduktion und Anpassung

Von der Sachlage her sind zwei Strategien erforderlich. Auf der einen Seite braucht es ganz klar weltweit eine massive Reduktion der Emissionen, was in der Fachsprache mit «mitigation» bezeichnet wird und direkt bei den Ursachen ansetzt. Auf der anderen Seite gilt es, sich dem Klimawandel anzupassen (in der Fachsprache «adaptation» genannt), d.h. Vorkehrungen zu treffen, um die zu erwartenden Schäden möglichst gering zu halten und das Optimum aus den veränderten Bedingungen herauszuholen. Die Notwendigkeit, den globalen Temperaturanstieg möglichst tief zu halten, bringt es mit sich, dass der Schwerpunkt auf die Emissionsreduktion zu legen ist. Dies ist nicht nur aus ökologischen Gründen erforderlich, sondern empfiehlt sich auch aus ökonomischen Überlegungen. Denn die Kosten, die im Bereich der Ursachenbekämpfung anfallen, sind langfristig gesehen geringer als die Folgekosten.[18] Dass der Klimawandel Kosten verursacht, lässt sich nicht umgehen. Die Frage

17 Hans-Joachim Höhn: Die «andere» Globalisierung, S. 7.

18 Vgl. ausführlicher dazu Kapitel 3.3.

ist nur, wie teuer er uns zu stehen kommt. Und das ist abhängig vom politischen Willen, entschlossen die notwendigen Reformschritte einzuleiten, auch wenn das eine Abkehr von der gewohnten Lebens- und Wirtschaftsweise ist (diese wird zwar nur von westlichen Industriestaaten praktiziert, dient aber als Vorbild für die wirtschaftlich aufstrebenden Nationen und ist insofern Norm bildend).

2.2.2 Gerechte Lastenverteilung

Wer hat nun welchen Anteil an Emissionsreduktionsleistungen und Anpassungsmassnahmen zu übernehmen? Welche Lastenverteilung kann hier den Anspruch erheben, gerecht zu sein?
Verschiedene Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Aus der Überzeugung der Gottebenbildlichkeit des Menschen bzw. der Menschenwürde leitet sich ab, dass wir Menschen uns grundlegend gleich sind. Nimmt man dies Ernst, heisst das in Bezug auf die Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Emission von Schadstoffen, dass hierzu allen Menschen das gleiche Recht zusteht. Weiter führt diese Grundüberzeugung zur Forderung nach Beteiligungsgerechtigkeit. Konkret müssen Menschen die Möglichkeit haben, an dem teilzuhaben, was als menschenwürdiges Leben gilt. Weniger entwickelte Staaten sollen am weltweiten Austausch von Gütern, Informationen etc. gleichberechtigt partizipieren können.
- Die für Christinnen und Christen zentrale Vorstellung der Gottebenbildlichkeit und Mitgeschöpflichkeit gebietet, solidarisch mit den gegenwärtigen und künftigen Opfern des Klimawandels zu sein.
- Für bereits eingetretene und noch folgende Schäden ist gemäss dem Verursacherprinzip aufzukommen. Darüber hinaus gilt es, dafür zu sorgen, dass sich der Schaden in Grenzen hält.
- Während die bisher genannten Orientierungspunkte mehr das Verhältnis unter den Menschen ansprechen, ist auch jenes zwischen Mensch und Natur einzubeziehen. Folglich müssen ins Auge gefasste Massnahmen ebenfalls dem Kriterium des Klima- und Umweltschutzes genügen.

Das Bewusstsein darum, dass wir Menschen die Verantwortung für unsere Erde nur gemeinsam tragen können, dass wir aber im Konkreten aus Gründen der Gerechtigkeit dafür in unterschiedlichem Mass Verantwortung übernehmen müssen, widerspiegelt sich auch im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen von 1992. In der Präambel heisst es,

«dass angesichts des globalen Charakters der Klimaänderungen alle Länder aufgerufen sind, so umfassend wie möglich zusammenzuarbeiten und sich an einem wirksamen und angemessenen internationalen Handeln entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, ihren jeweiligen Fähigkeiten sowie ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage zu beteiligen».

In Bezug auf die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten halten wir fest:

- Zur Hauptsache sind die westlichen Industrienationen für den vom Menschen verursachten Klimawandel verantwortlich.[19] Daher tragen sie gemäss dem Verursacherprinzip die Hauptverantwortung dafür, Massnahmen zur Emissionsreduktion und zur Anpassung an den Klimawandel zu ergreifen.
- Hinsichtlich Emissionsreduktion sind sie gehalten, anteilsmässig eine höhere Reduktionsleistung als weniger entwickelte Länder zu erbringen. Dabei sind nicht nur die im Inland anfallenden Emissionen zu berücksichtigen, sondern ebenso die so genannten grauen Treibhausgase, d.h. die Emissionen, die im Ausland bei der Herstellung von Gütern anfallen, die importiert werden. Ihr Anteil beläuft sich nach Angaben der Klimaallianz bei der Schweiz auf rund 40 Prozent der von ihr gesamthaft verursachten Emissionen.[20]
- Bei der Anpassung an den Klimawandel geht es hauptsächlich darum, die jetzt schon am meisten betroffenen Länder zu unterstützen.
- Darüber hinaus sind die westlichen Industriestaaten in der Pflicht, weniger entwickelte Länder finanziell und mit ihrem technischen Know-how darin zu unterstützen, sich ebenfalls entwickeln zu können, jedoch auf eine klima- und umweltverträgliche Weise.
- Wirtschaftlich aufstrebende Schwellenländer können sich aber genauso wenig aus der Verantwortung stehlen. Das hätte sonst fatale Auswirkungen. Denn wenn auch ihr Pro-Kopf-Verbrauch an Treibhausgasen noch viel geringer ist als in westlichen Industrienationen, tragen sie in je unterschiedlichem Mass bereits einen beträchtlichen Teil zum weltweiten Gesamtverbrauch bei. Das widerspricht dem Kriterium der Klima- und Umweltverträglichkeit, ist jedoch im Sinn des Verursacherprinzips Ernst zu nehmen. Folglich sind sie gehalten, auch von sich her die Weichen für eine klima- und umweltverträgliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu stellen, zumal die in der Aufbauphase getätigten Investitionen auf längere Zeit hinaus die Art der Energieversorgung bestimmt.

19 Das wird auch im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen so benannt, heisst es doch in der Präambel, dass die früheren und gegenwärtigen Emissionen von Treibhausgasen grösstenteils von den entwickelten Ländern stammen.
20 Vgl. Klima-Masterplan, hrsg. v. Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik, S. 6.

2.3 Zum Handeln aufgefordert

Angesichts der weitreichenden Folgen, die ein ungebremster Klimawandel nach sich zieht, sind ein Umdenken und damit verbunden eine Neuausrichtung des Lebens und Wirtschaftens dringend geboten. Die lange Verweildauer der schädlichen Treibhausgase in der Atmosphäre und die Trägheit der politischen Systeme lassen erahnen, welch grosser politischer Anstrengungen es bedarf. Gleichwohl «besteht jedoch (noch) kein Grund zu Resignation oder Fatalismus», wie Bischof Wolfgang Huber, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, in seinem Aufruf meint. Er hält es für «möglich, die Trendwende in der Emissionsentwicklung jetzt einzuleiten.»[21] Dies müsse aber mit Entschlossenheit noch vor dem Jahr 2020 in die Wege geleitet werden.
Für ein entschlossenes Handeln sprechen sich in der Schweiz beispielsweise auch das OcCC (das Beratende Organ für Fragen der Klimaänderung) und die Denk-Schrift Energie (verfasst von Schweizer Forschenden und den Akademien der Wissenschaften Schweiz) aus.[22] Ökonomische Gründe und der Zeitfaktor lassen dies als durchaus angezeigt wie auch machbar und zum gegenwärtigen Zeitpunkt zudem finanziell verkraftbar erscheinen.

Nachdem die Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs von verschiedener Seite bejaht wird, stellt sich die Frage, wer da aktiv werden soll.

- In erster Linie ist die Politik gefordert. Sie hat die entsprechenden Weichenstellungen vorzunehmen, um die notwendigen Reformen in Gang zu bringen und zu unterstützen. Dazu ist jeder Staat gemäss seiner Verantwortlichkeit und Fähigkeit aufgerufen, aber auch die Weltgemeinschaft insgesamt steht in der Pflicht. Beim Aushandeln weltweiter Regelungen ist das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit zu beachten. Konkret sollen die weniger entwickelten Staaten gleichberechtigt an den Verhandlungen partizipieren können.
- Die Wirtschaft bzw. die Unternehmen sind ebenso wichtige Akteure. Sie haben im Sinn der Corporate Social Responsibility (CSR) Verantwortung für ihr unternehmerisches Handeln zu übernehmen, ohne erst auf entsprechende gesetzliche Vorgaben zu warten. Die geforderte Übernahme sozialer Verantwortung bezieht sich einerseits auf den Bereich des Unternehmens selbst und andererseits auf die Unternehmensprodukte bzw. -dienstleistungen sowie die gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen. Diesbezüglich gibt es durchaus positive Ansätze, die zeigen, dass nachhaltiges Wirtschaften möglich und lohnend ist. Flankierend ist die Politik dazu angehalten, die Wirtschaft/Unternehmen mittels Regelungen einzubinden, die eine nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung verfolgen. Die Anreize sind so zu setzen, dass sich die Wirtschaft den veränderten Gegebenheiten anpasst und innovativ tätig ist, was sich längerfristig gesehen auch wirtschaftlich lohnt.
- Als gesellschaftlicher Institution kommt ebenfalls den Kirchen eine besondere Aufgabe zu. Denn der Schöpfungsglaube ist wesentlicher Bestandteil ihres Selbstverständnisses und verlangt nach einer Praxis, die dem entspricht. Was das für die Kirchen in der Schweiz bedeutet, wird in Kapitel 4 erläutert.
- Ein Engagement in den genannten Bereichen ist letztlich immer auf Menschen guten Willens angewiesen. Es braucht Menschen, die die Erkenntnisse betreffend Klimawandel und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, tatsächlich umzusetzen versuchen. Ein weiterer wichtiger und nicht zu unterschätzender Beitrag besteht darin, als Staatsbürger/Staatsbürgerin entsprechende politische Vorhaben zu unterstützen. Schliesslich ist jede und jeder Einzelne aufgerufen, selbst einen klimaverträglichen Lebensstil zu pflegen.

21 Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel. Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, S. 9f.
22 Vgl. OcCC: Klimaänderung und die Schweiz 2050, S. 7, 163; Denk-Schrift Energie, hrsg. v. Akademien der Wissenschaften Schweiz, S. 45f.

3 Für eine verantwortliche Klimapolitik in der Schweiz

3.1 Die rechtlichen Grundlagen

In ihrer Bundesverfassung bekennt sich die Schweiz zu einer nachhaltigen Entwicklung (BV Art. 73[23]) und zu einem Engagement für eine friedliche und gerechte Welt (BV Art. 2[24]). Dieses Selbstverständnis kommt bereits früher, bei der Unterzeichnung der Klimakonvention (genau: des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) zum Ausdruck. Diese hat zum Ziel, «die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.»[25] Im Nachgang zur Klimakonvention hat sich die Schweiz auch für das Zustandekommen des Kyoto-Protokolls (1997) eingesetzt, das konkrete und verbindliche CO_2-Reduktionsziele vorsieht: Bis zum Jahr 2012 sollen die weltweiten vom Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen um durchschnittlich 5,2 Prozent unter das Niveau von 1990 gesenkt werden. Wie in der Klimakonvention festgelegt, gelten unterschiedliche Verantwortlichkeiten für reiche und arme Länder. Für die EU und die Schweiz ist eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen um 8 Prozent vorgesehen, während arme Länder (dazu zählten 1997 neben allen Entwicklungsländern auch Schwellenländer wie China und Indien) keine Reduktionsverpflichtungen haben.
Das CO_2-Gesetz, das am 1. Mai 2000 in Kraft getreten ist, dient dazu, die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll umzusetzen. Das CO_2-Gesetz verlangt, dass die CO_2-Emissionen bis 2010 um 10 Prozent[26] gegenüber 1990 vermindert werden. Hauptsächlich wird dabei auf freiwillige Massnahmen gesetzt, wie sie vom Programm EnergieSchweiz[27] des Bundes koordiniert werden.

23 «Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.»
24 «Sie setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung.»
25 Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die Klimaänderungen, 1992. Zu diesem Zeitpunkt wurde erst der Grundsatz festgelegt. Eine mengenmässige Konkretisierung erfolgte im Sinn einer verbindlichen Vorgabe mit dem Kyoto-Protokoll und als breit abgestützte wissenschaftliche Annahme mit dem 4. IPCC-Bericht.
26 Dies entspricht der vom Kyoto-Protokoll geforderten Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 8 Prozent, die neben den vom CO_2-Gesetz erfassten CO_2-Emissionen noch weitere Treibhausgase berücksichtigt.
27 Einen Überblick über die Aktivitäten des Programms bietet die folgende Broschüre: EnergieSchweiz: Das partnerschaftliche Programm für Energieeffzienz und Erneuerbare Energien bzw.: www.energieschweiz.ch.

Seit gut zehn Jahren verfolgt der Bundesrat eine Strategie der Nachhaltigen Entwicklung, bei der er die drei Zieldimension – jene der ökologischen Verantwortung, der gesellschaftlichen Solidarität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – ausgewogen in den verschiedensten Bereichen berücksichtigen will. Diese Absicht hat er jüngst im Aktionsplan für die Jahre 2008–2011 bekräftigt, in dem konkrete Massnahmen in verschiedenen Bereichen vorgesehen sind.[28]

3.2 Was die Schweiz zu den weltweiten Treibhausgasemissionen beiträgt

«In der Schweiz wurden im Jahr 2004 insgesamt 53 Millionen Tonnen Treibhausgase in die Atmosphäre emittiert (ausgedrückt in CO_2-Äquivalenten[29]). Darin nicht enthalten sind die Emissionen des internationalen Flugverkehrs in der Höhe von 3,5 Millionen Tonnen.»[30] Den grössten Beitrag liefert die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Er macht 76 Prozent der Gesamtemissionen von Treibhausgasen aus und beträgt etwa 40 Mio Tonnen CO_2 pro Jahr.[31] Die weltweiten jährlichen fossilen Kohlendioxidemissionen stiegen zwischen 1990 und 2005 von 23,5 auf 26,4 Mia Tonnen CO_2 pro Jahr an.[32] Als kleines Land steuert die Schweiz damit zu den weltweiten Emissionen nur einen Anteil von rund 0,15 Prozent bei.

Wenn dieser mengenmässig geringe Anteil auf die Bevölkerungszahl umgerechnet wird, ergibt sich folgende Bilanz: Die Pro-Kopf-Emissionen an Treibhausgasen in der Schweiz liegen bei 6 Tonnen CO_2 pro Jahr. Werden alle Treibhausgase gemäss Kyoto-Protokoll zusammengerechnet, liegen die Emissionen bei 7,2 Tonnen CO_2eq.[33] Werden die grauen Emissionen (d.h. jene, die für Waren und Dienstleistungen anfallen, die die Schweiz aus dem Ausland bezieht) dazu gezählt, steigt der Pro-Kopf-Wert der Schweiz auf 10,7 Tonnen CO_2 bzw.

28 Vgl. Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011.
29 CO_2 ist das bekannteste Treibhausgas. Daher wird oft das Gefährdungspotenzial von weniger bekannten Gasen in eine äquivalente CO_2-Menge (CO_2eq) umgerechnet. So beispielsweise bei Methan und Lachgas, die hauptsächlich aus der Landwirtschaft stammen.
30 BAFU/BFS: Umwelt Schweiz 2007, S. 74.
31 Vgl. BAFU/BFS: Umwelt Schweiz 2007, S. 74 f.
32 Vgl. IPCC: Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger, in: Klimaänderung 2007. Wissenschaftliche Grundlagen, S. 2.
33 CO_2 ist das bekannteste Treibhausgas. Daher wird oft das Gefährdungspotenzial von weniger bekannten Gasen in eine äquivalente CO_2-Menge umgerechnet. So beispielsweise bei Methan und Lachgas, die hauptsächlich aus der Landwirtschaft stammen.

12,5 Tonnen CO_2eq pro Jahr, was rund 2,5-mal über dem globalen Vergleichswert liegt. – Wird also die pro Kopf anfallende Menge berechnet, stellt sich demnach heraus, dass in der Schweiz der Verbrauch derart hoch ist, dass dies, würde das weltweit so praktiziert, in höchstem Mass negative Einflüsse aufs Klima hätte!

Damit wird zugleich klar, dass die Schweiz auf diese Weise noch weit entfernt ist von den Vorgaben des Kyoto-Protokolls, die sie aber einhalten müsste.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen

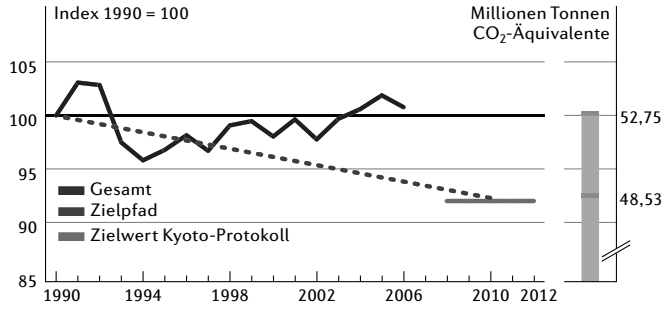

Grafik aus: BAFU/BFS: Umwelt Schweiz 2007, S. 13.

Exkurs 1: Der ökologische Fussabdruck der Schweiz[34]

Der ökologische Fussabdruck ist eine Methode, mit der der Ressourcenverbrauch einer Region/eines Landes berechnet wird. Diese Methode ist zwar nicht unumstritten, weil sie nur bestimmte Aspekte erfasst; sie wird aber gleichwohl verwendet. Bei ihr wird der Ressourcenverbrauch auf die Fläche (die so genannte globale Hektare) umgerechnet, die benötigt wird, um diese Ressourcen auf erneuerbare Weise herzustellen. Zugleich wird auch die jeweils vorhandene Fähigkeit der Natur, die benötigten Ressourcen auf erneuerbare Weise herzustellen und anfallende Schadstoffe abzubauen (beides zusammen macht die Biokapazität aus), gemessen. Damit lässt sich bestimmen, ob die Lebens- und Wirtschaftsweise in einer bestimmten Region die Tragkraft der Natur nicht ausschöpft, sie gerade ausschöpft oder gar übersteigt. Nachhaltig wäre sie nur in den ersten bei den Fällen.

34 Vgl. BFS: Der ökologische Fussabdruck der Schweiz.

«Der ökologische Fussabdruck ist ein Mass, das den Verbrauch von unterschiedlichsten natürlichen Ressourcen wie fossile Energien, Holz oder Ackerland in Flächeneinheiten (globale Hektaren,…) umrechnet. Der Fussabdruck zeigt anschaulich, wie viel Land- und Wasserfläche eine Region, ein Land, oder die ganze Menschheit tatsächlich benötigen würde, um den Ressourcenbedarf auf eine erneuerbare Art zu decken und die Abfälle zu neutralisieren. Der ökologische Fussabdruck kann durch die Bevölkerungszahl geteilt und als Pro-Kopf-Mass verwendet werden. Dadurch lassen sich unterschiedliche Regionen besser vergleichen.»[35]

Für die Schweiz ergibt das folgendes Resultat: Während die Schweiz pro Kopf nur über eine Biokapazität von 1,6 Hektaren verfügt, beanspruchen wir pro Person 4,7 Hektaren. Der Energieverbrauch ist dafür wesentlich mitverantwortlich. Beinahe 70 Prozent des Fussabdrucks gehen auf das Konto Energieverbrauch. Die in der Schweiz nicht vorhandene Biokapazität wird dabei einfach aus anderen Ländern importiert. Für ein dicht besiedeltes, kleines Land wie die Schweiz ist das eine notwendige Strategie. Weltweit ist jedoch ein Zukauf von Biokapazität in diesem hohen Ausmass nicht möglich, denn die weltweite Biokapazität pro Kopf beträgt nur rund 2 Hektaren. Das heisst: Wenn alle Menschen so leben möchten wie wir Schweizerinnen und Schweizer, benötigten wir auf die Dauer drei Planeten wie die Erde.

Ökologischer Fussabdruck

Ökologischer Fussabdruck der Schweiz und Biokapazität der Welt, in globalen Hektaren pro Person)

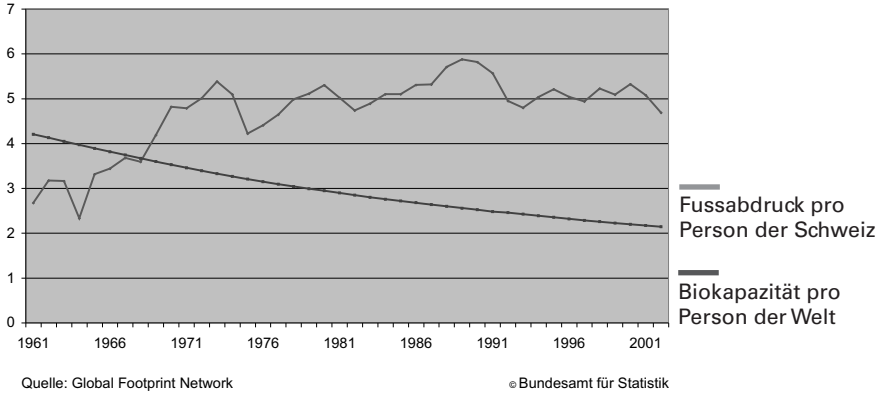

Grafik aus: BFS: Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung – Die Schweiz in einer globalisierten Welt, S. 2.

35 BFS: Der ökologische Fussabdruck der Schweiz, S. 13.

Der hohe Mehrverbrauch der Schweiz liesse sich allenfalls nur dann vertreten, wenn er weltweit gesehen kompensiert würde. Dem ist aber nicht so. Denn der ökologische Fussabdruck der ganzen Erde liegt selbst schon im Durchschnitt – dies seit Mitte der 1980er Jahre – über der weltweiten Biokapazität. Da der ökologische Fussabdruck vor allem im Bereich der Energie gewachsen ist, liegt der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung wesentlich bei einer weltweiten Verringerung vor allem des fossilen Energie verbrauchs.

Exkurs 2: Ziel 2000-Watt-Gesellschaft

Ausgangspunkt des Konzepts der 2000-Watt-Gesellschaft ist das Bestreben, das Klima effektiv zu schützen und dazu den globalen Temperaturanstieg auf maximal 2 °C zu begrenzen. Ein konkreter und erst noch weltweiter Gerechtigkeit verpflichteter Vorschlag zur dazu notwendigen Verringerung des Energieverbrauchs stellt das Konzept einer 2000-Watt-Gesellschaft dar.[36] Es geht davon aus, dass weltweit jeder Mensch den gleichen Anspruch auf die Nutzung von Energieressourcen hat. Um diesen Anspruch zu ermitteln, stützt man sich auf den Durchschnitt, den ein Mensch weltweit pro Jahr verbraucht. Dies sind 17'500 Kilowattstunden, was «einer kontinuierlichen Leistung von 2000 Watt»[37] entspricht. In der Schweiz konsumieren wir gegenwärtig inklusive grauer Energie gut 6000 Watt pro Person. In einigen asiatischen und afrikanischen Ländern sind es nur Bruchteile davon. Wird aber allen Menschen das Recht auf Entwicklung und Wohlstand zugestanden und soll der Energieverbrauch nicht weiter zunehmen, bleibt als Lösung nur die Realisierung eines Modells in der Art der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Schweiz müsste folglich ihren Verbrauch um zwei Drittel reduzieren. Berechnungen der ETH zeigen, dass die Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft mit heutigen technischen Mitteln durchaus möglich ist, ohne dass unsere Lebensqualität darunter leidet. Die Umsetzung ist eine Frage des politischen Willens, der Kosten und des Zeithorizontes.[38] Dies gilt auch angesichts des Umstands, dass der fossile Anteil beim Gesamtenergieverbrauch heute bei rund 80 Prozent liegt. Das bedeutet, dass 5000 Watt der gegenwärtig verbrauchten 6000 Watt fossil erzeugt werden. Nach dem Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft, das für eine weltweit gerechte Reduktion der klimaschädlichen Emissionen eintritt, darf pro Person und Jahr 1 Tonne CO_2 nicht überschritten werden.[39] In der Schweiz erfordert dies die Reduktion des fossilen Anteils um 90 Prozent auf weniger als 500 Watt. In der 2000-Watt-Gesellschaft müssen also mindestens 1500 Watt mit erneuerbarer Energie und dürfen nur noch maximal 500 mit fossiler Energie gedeckt werden.[40]

36 Vgl. Leichter leben – Ein neues Verständnis für unsere Ressourcen als Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung – die 2000-Watt-Gesellschaft, hrsg. v. Novatlantis.

37 Leichter leben – Ein neues Verständnis für unsere Ressourcen als Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung – die 2000-Watt-Gesellschaft, hrsg. v. Novatlantis, S. 3.

38 Vgl. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Energieethik, S. 145ff.

3.3 Kosten des Klimawandels

Der Klimawandel verursacht Kosten. Dies ist unvermeidbar. Auf der einen Seite fallen sie an, wenn es gilt, Schäden zu beheben, die durch den Klimawandel entstanden sind. Auf der anderen Seite kosten uns auch die Vermeidungsstrategien. Sei dies, dass weitergehende Schäden möglichst vermieden werden, was den Kosten für die Anpassung an den Klimawandel entspricht. Sei dies, dass Investitionen zur Reduktion der Emissionen getätigt werden müssen.

Der Klimabericht des UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) geht von einer vorsichtigen Schätzung der volkswirtschaftlichen Kosten des Klimawandels aus und rechnet damit, dass der mittlere Erwartungsschaden pro Jahr bis zum Jahr 2050 um bescheidene 0,15 Prozent des BIP (Bruttoinlandprodukt) wächst. Allerdings ist dabei zu beachten, dass er zugleich mit einer beträchtlichen Bandbreite möglicher Schäden rechnet. Für die Zeit nach 2050 hingegen nimmt er einen deutlichen Anstieg der Schadenskosten an. Den zu erwartenden mittleren Schaden im Jahr 2100 beziffert er mit 0,48 Prozent des BIP, wobei er auch hier wieder eine grosse mögliche Bandbreite anmahnt.[41]

39 Während die Zielsetzung des Klimaschutzes und der gerechten Verteilung unhintergehbar sind, ist das Modell zur Umsetzung nicht starr zu verstehen. «Die 2000 Watt sind [...] weder eine absolute Norm noch eine mythische Zahl, vielmehr eine Multikriterien-Orientierung, deren Umsetzung unter bestimmten Bedingungen auch bei 3000 Watt liegen könnte.» Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Energieethik, S. 133. Vgl. ausführlicher zu diesem Konzept ebd., S. 130–135.

40 Vgl. Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, S. 24; Leichter leben – Ein neues Verständnis für unsere Ressourcen als Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung – die 2000-Watt-Gesellschaft, hrsg. v. Novatlantis, S. 7.

41 Vgl. UVEK: Klimabericht, S. 67.

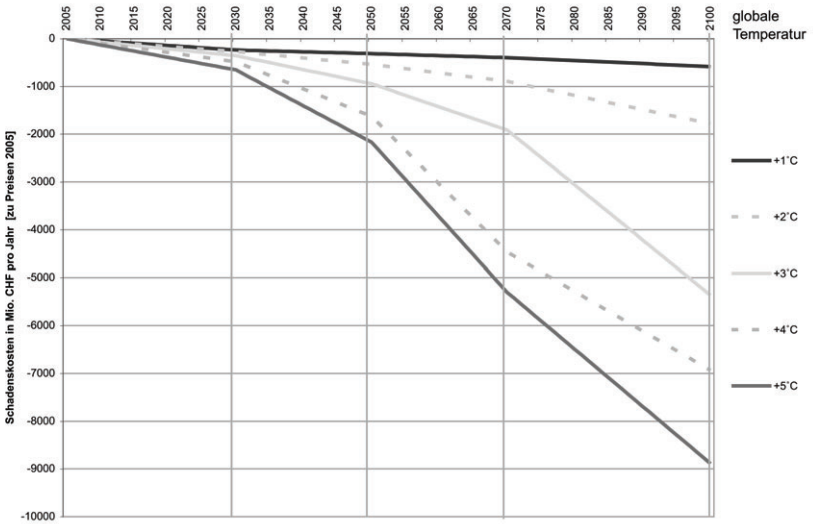

Grafik: UVEK, Klimabericht 2007, S. 69.[42]

Der Klimabericht des UVEK zeigt aber ebenfalls auf, dass sich eine griffige globale Klimapolitik auszahlen wird. Denn er schätzt, dass der Schweiz mit jedem Grad an globaler Erwärmung, das vermieden wird, Schäden in der Grössenordnung von 0,6 bis 1,0 Mrd. Franken pro Jahr erspart bleiben.[43]

Der «Stern-Bericht» kommt zum Schluss, dass weltweit gesehen die jährlichen Kosten für die Reduktion der Treibhausgasemissionen viel geringer ausfallen werden als jene, die die Klimaschäden verursachen, wenn keine Massnahmen getroffen werden. Konkret stehen schätzungsweise Kosten von rund 1 Prozent des jährlichen BIP denjenigen in der Höhe von 5 bis 20 Prozent des BIP gegenüber.[44] Dass es sich finanziell mehr lohnt, in Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu investieren als später «Reparaturen» teuer bezahlen zu müssen, entspricht einer verbreiteten Einschätzung. Je eher damit begonnen wird, desto mehr macht es sich ausbezahlt bzw. desto besser ist die notwendige Trendwende auch finanziell zu verkraften.

42 Original: Arbeitsgemeinschaft Ecoplan/Sigmaplan: Auswirkungen der Klimaänderung auf die Schweizer Volkswirtschaft (nationale Einflüsse), p. 14.

43 Vgl. UVEK: Klimabericht, S. 69.

44 Vgl. UVEK: Klimabericht, S. 73; Nicolas Stern: Stern Review on the Economics of Climate Change. Professor Nicolas Stern war zwischen 2005 und 2007 Berater der britischen Regierung bezüglich den wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Folgen des Klimawandels.

3.4 Streitpunkt Reduktionsziele

In der politischen Debatte gibt es eine Auseinandersetzung um die Frage, in welcher Höhe Zielvorgaben zur Emissionsreduktion anzusetzen sind und mit welchen Mitteln diese zu erreichen sind. Das zeigen beispielsweise die Kritik am Klimabericht des UVEK aus dem Jahr 2007 oder die im Februar 2008 eingereichte Klima-Initiative, die eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 30 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 fordert.
Da es offensichtlich ist, dass die Schweiz die international geforderten Vorgaben nicht erfüllen kann, wenn keine weiteren Massnahmen ergriffen werden, hat der Bundesrat im Februar 2008 zwei Aktionspläne mit neuen Massnahmen verabschiedet (Aktionsplan Energieeffizienz und Aktionsplan erneuerbare Energien). Daraus wie aus Beiträgen von wissenschaftlicher Seite scheint die Überzeugung auf, dass Reduktionsziele, selbst ehrgeizig gesetzte, erreichbar sind, sofern die notwendigen Weichenstellungen unverzüglich und konsequent vorgenommen werden.

Exkurs 3: Der Greenhouse Development Rights (GDR)-Ansatz

Im Rahmen dieser Publikation ist es nicht möglich, die einzelnen Positionen breit zu erörtern. Aus ethischer Sicht verdient aber der Greenhouse Development Rights (GDR)-Ansatz, der von verschiedenen Hilfswerken stark gemacht wird, eine spezielle Beachtung. Denn er verbindet die Dringlichkeit einer griffigen Klimapolitik mit dem Menschenrecht auf Entwicklung. Konkret geht er von der Notwendigkeit aus, die globale Klimaerwärmung auf 2 °C zu begrenzen, wie es breite wissenschaftliche Kreise dringend empfehlen. Die dazu erforderlichen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase und die Aufwendungen zur Anpassung an den Klimawandel dürfen aber nicht zu Lasten derjenigen gehen, die bislang noch nicht einmal einen menschenwürdigen Lebensstandard erreicht haben. Der GDR-Ansatz berücksichtigt so aber nicht nur die Kluft zwischen armen und wohlhabenderen Ländern, sondern bezieht bei der konkreten Berechnung auch das soziale Gefälle innerhalb eines Staates ein. Er legt damit eine praktische Konkretisierung des Gerechtigkeitsgrundsatzes der Klimakonvention vor, nach dem alle Staaten gemeinsam die Verantwortung tragen, jedoch in unterschiedlicher Verantwortlichkeit.[45] Letzteres ist abhängig von den jeweili-

45 Vgl. hierzu Kapitel 2.2.

gen Fähigkeiten/Kapazitäten eines Staates, was wiederum mit der sozialen und wirtschaftlichen Lage zu tun hat.
Armutsbekämpfung und Millenniumsziele müssen also im Kampf gegen die Klimaerwärmung mitberücksichtigt werden. Hierzu sind Anstrengungen auf drei Ebenen notwendig:
– Die entwickelten Länder müssen zusichern, ihre Wirtschaft innerhalb einer Generation frei von fossilem Kohlenstoff zu machen (d.h. bis 2050).
– Die armen Länder müssen bei ihren Anstrengungen unterstützt werden, sich dem Klimawandel anzupassen.
– Ein neues globales Abkommen muss in Kraft gesetzt werden, das ein Entwicklungsmodell vorantreibt, das zu keiner weiteren Zunahme der Treibhausgase führt.[46]

Zur Berechnung der jeweiligen Anteile, die im Bereich der Emissionsreduktion (mitigation) und der Anpassung an den Klimawandel (adaptation) zu leisten sind, stützt sich der GDR-Ansatz auf einen Verantwortlichkeits- und Fähigkeitsindex (Responsibility and Capability Index – RCI), den er für alle Länder erstellt hat.[47] Für die EU führt die Berechnung zu folgendem Resultat: Bis 2020 muss die EU auf eigenem Territorium ihren CO_2-Ausstoss um 35 % senken. Darüber hinaus muss sie im gleichen Zeitraum weitere 40 % ihrer Emissionen durch Emissionsreduktionen ausserhalb der EU kompensieren respektive finanzieren, d.h. in Entwicklungsländern.[48] Der GDR-Ansatz fordert damit wesentlich höhere Reduktionen als die EU bisher ins Auge gefasst hat (mindestens 20% bis 2020), insbesondere was die Unterstützung der Entwicklungsländer anbelangt. Die Zahlen für die Schweiz dürften in dem für die EU vergleichbaren Rahmen liegen.

3.5 Folgerungen für eine verantwortliche Klimapolitik der Schweiz

Folgende Grundsätze sind in der Schweizer Klimapolitik zu berücksichtigen:
– Die Schweiz macht sich das Ziel der Begrenzung der Klimaerwärmung auf maximal 2 °C über dem Wert von 1990 zu eigen.
– Als handlungsleitende Orientierungsmassstäbe dienen das Verursacher- und Vorsorgeprinzip. Deren konkrete Umsetzung bedingt, dass die reichen Nationen beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehmen. Nur wenn die reichen Länder hier die Führung übernehmen und zeigen, dass auch ein Ressourcen schonender Wirtschafts- und Lebensstil möglich ist, werden ärmere Länder bereit sein, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen.
– In Anerkennung der grundlegenden Gleichheit aller Menschen, der weltweiten Gerechtigkeit und Solidarität sowie des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet sich die Schweiz im Sinn des Greenhouse Development Rights-Ansatzes für weitgehende Reduktionsziele. Sie sieht dazu griffige und verbindliche Etappenziele vor. Daneben steuert sie ihren Beitrag an die Anpassungsleistungen bei, die bislang vor allem die am meisten betroffenen, ärmeren Länder zu tragen haben.

Daraus erwachsen ihr folgende praktische Konsequenzen:
– In kurz- und mittelfristiger Perspektive hat die Politik in der Schweiz zumin dest eine Reduktion des CO_2-Ausstosses bis 2020 um mindestens 30 Prozent (gegenüber 1990) anzustreben, was dem Ziel der eingereichten Klima-Initiative entspricht.
– Langfristig – bis 2050 – sollte die Schweiz eine Reduktion der CO_2-Emissionen um 90 Prozent ins Auge fassen und auf diesen Zeitpunkt hin auch das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft anstreben, inklusive der Reduktion des fossilen Anteils auf unter 500 Watt (d.h. mind. 1500 Watt erneuerbar, max. 500 Watt fossil).
– Aus Gründen der Gerechtigkeit, der wirtschaftlichen Weitsicht und der weltweiten politischen Kooperationsfähigkeit ist es wichtig, in der Schweiz anfallende Emissionen im Inland zu reduzieren. Zusätzliche Mittel sind für CO_2-Reduktionsmassnahmen im Ausland bereitzustellen, um den CO_2-Ausstoss zu kompensieren, der in anderen Ländern durch die Herstellung unserer Importgüter entsteht.
– Neben der Emissionsreduktion sind von der Schweiz auch Mittel für die Anpassung an den Klimawandel bereitzustellen. Dabei hat sie im Sinn des GDR-Ansatzes Unterstützung für Länder und Regionen vorzusehen, die unter dem Klimawandel besonders zu leiden haben. Es versteht sich von selbst, dass diese Massnahmen nicht zu Lasten der Mittel der Entwicklungszusammenarbeit gehen dürfen (die ohnehin in der Schweiz noch lange nicht die geforderten 0,7 % des BNP betragen), sondern zusätzlich finanziert werden müssen (das UVEK rechnet hierfür mit 0,2 %).
– Auf internationaler Ebene hat sich die Schweiz für weit gehende Reduktionsziele einzusetzen. Im Licht des Vorsorgeprinzips und in Anlehnung an den GDR-Ansatz sind auch die Schwellenländer dazu zu bewegen, eine Verpflichtung zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen einzugehen. Denn trotz relativ geringer CO_2-Emissionen pro Kopf ist die Gesamtmenge bereits

46 Vgl. Brot für alle/Fastenopfer: Gerechtigkeit im Klimawandel, S. 19.
47 Zur genauen Berechnung vgl. The right to development in a climate constrained world. Second Edition Executive Summary.
48 Vgl. The Right to Development in a Climate Constrained World. The Greenhouse Development Rights Framework.

beträchtlich angewachsen und wird dies in Zukunft noch weiter tun, was entsprechende Auswirkungen auf den Klimawandel haben wird. Die Industriestaaten wiederum sind gehalten, diese Staaten bei der klimaverträglicheren Ausrichtung ihrer Wirtschaft zu unterstützen.

– Die Schweiz hat sich gleichzeitig auf internationaler Ebene für eine gerechte Finanzierung der weltweit notwendigen Anpassungsmassnahmen einzusetzen. Der vom Bundesrat im Juli 2008 genehmigte Vorschlag einer verursachergerechten und nach dem jeweiligen Entwicklungsstand eines Staates abgestuften weltweiten CO_2-Abgabe[49] geht in die richtige Richtung und verdient breitere Unterstützung.
– Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene ebenfalls dafür einzusetzen, dass verbindliche Richtlinien für international tätige Unternehmen aufgestellt werden, damit weltweit die gleichen einzuhaltenden Standards in Bezug auf klimaverträgliche Güterproduktion gelten.

49 Vgl. unter: http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/medienmitteilung/index.html?lang=de&msg-id=21659 (Stand: 20.10.2008).

4 Kirchen in der Pflicht

Was können die Kirchen angesichts des Klimawandels tun?

Nach bewährter Tradition: ora et labora (bete und arbeite)!

Bild: Katholische Kirche in Steckborn am Bodensee, Kurt Aufdereggen, Herbst 2005.

Erläuterung: Die Photovoltaikanlage auf dem Turm der katholischen Kirche Steckborn/TG war eine der ersten solcher Anlagen in der Schweiz. Sie wurde im Juni 1993 eingeweiht und produziert durchschnittlich rund 9000 Kilowattstunden Strom pro Jahr.

4.1 Problembewusstsein entwickeln

Die Kirchen haben bereits früh auf die problematische Entwicklung betreffend Umwelt und Klimawandel hingewiesen sowie ein Umdenken gefordert, bevor das Thema ins öffentliche Bewusstsein gerückt war.[50] Darin zeigt sich im Übrigen ein charakteristischer Zug der Kirchen: nämlich prophetisch wachsam zu sein und die Stimme zu erheben und zugleich anwaltschaftlich für die Schwächeren einzutreten. Wie die Erfahrung zeigt, müssen aber auch die Kirchen immer wieder darum ringen, ihrem ureigenen Auftrag wirklich gerecht zu werden.

50 Vgl. Ökologische Theologie und Ethik II., bearb. v. Hans Halter und Wilfried Lochbühler.

Wie am Beispiel des Schlussdokuments der ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung hervorgeht, die 1989 in Basel stattfand und unter dem Motto «Frieden in Gerechtigkeit» stand, wenden sich kirchliche Initiativen und Kirchenleitungen gegen aussen wie gegen innen. Adressaten/Adressatinnen sind demnach auf der einen Seite Politik und Wirtschaft und auf der anderen die Kirchen selbst.

> *«Der verschwenderische Umgang mit Energie hat in den Industrieländern derartige Ausmasse erreicht, dass der Verbrauch jetzt drastisch eingeschränkt werden muss. Einige Kirchen haben sich verpflichtet, für eine beträchtliche Reduzierung des Energieverbrauchs einzutreten. Wir wenden uns an alle europäischen Kirchen und Christen in Europa, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dasselbe zu tun und die Entscheidungsträger in Politik, Technik und Wirtschaft unermüdlich zu wirkungsvolleren Energiesparmassnahmen aufzufordern.*
> *In besonderem Masse gilt dies für fossile Brennstoffe. Hier könnte eine Drosselung des Verbrauchs durch energiesparende Massnahmen und die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (Sonne, Wasser, Wind) erreicht werden. Die dafür notwendigen Mittel können durch eine geeignete Steuer aufgebracht werden. […]»*[51]

Wenn auch die Kirchen auf den angesprochenen Ebenen eine erhöhte Sensibilität für das Problem des Klimawandels zeigen, besteht dennoch Handlungsbedarf. So gibt es bislang auf Ebene der Kantonalkirchen und Kirchgemeinden erst ganz wenige Initiativen, in einer längerfristigen Planung bzw. in Legislaturzielen Massnahmen zu verankern, die dem Klimawandel begegnen sollen.[52]

4.2 Mit gutem Beispiel vorangehen

> «Im Klimaschutz fehlt es nicht an allgemeinen moralischen Appellen, sondern an der breiten Umsetzung beispielhaften und glaubwürdigen Handelns. Deshalb ist das eigene praktische Zeugnis auch für die Kirche selbst Voraussetzung dafür, dass sich ihre ethische Kompetenz wirksam entfalten kann.»[53]

51 Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit, Basel, 15.–21. Mai 1989, Das Dokument, Nr. 87 b und c (im Original mit Hervorhebung).

52 Beispiel dafür sind auf kantonaler Ebene das von der reformierten Synode der Zürcher Kirche bereits 1991 verabschiedete Energiesparprogramm oder die Verwirklichung des Klimaschutzes beim Heizen der eigenen Gebäude, die unter den Legislaturzielen (2006–2010) der reformierten Bülacher Kirchenpflege aufgeführt ist.

53 Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche: Der Klimawandel, Nr. 58.

> *«Angesichts der Dringlichkeit der Probleme ist die katholische Kirche bisher hinter dem Möglichen und Notwendigen zurückgeblieben. Hinsichtlich der Reflexion und Praxis des Klimaschutzes besteht ein erheblicher Nachholbedarf.»*[54]

Damit die Kirchen zu glaubwürdigen Akteurinnen werden, müssen sie zuerst ihr eigenes Haus in Ordnung bringen. Denn nur so vermögen die Kirchen ihrem Schöpfungsauftrag gerecht zu werden. Es ist wichtig, dass sie sich selbst auf allen Ebenen eine dem Klimaschutz verpflichtete Ausrichtung geben und diese Selbstverpflichtung mit verbindlichen Vorgaben umsetzen. Zu denken ist dabei zum Beispiel auf kantonalkirchlicher Ebene an die Aufnahme von verbindlichen (Um-)Bauvorschriften in Reglementen oder anderweitige Unterstützung einer klimafreundlichen Bau- und Gebäudebewirtschaftungspolitik, um selbst in diesem Bereich aktiv zu werden und zudem Kirchgemeinden darin unterstützen zu können.
Bislang gibt es hierfür nur vereinzelt Beispiele. Diese sollten aber Schule machen. Erst damit lassen die Kirchen erkennen, dass sie sich ernsthaft um einen nachhaltigen Klimaschutz bemühen. Die ökumenische Stelle «oeku Kirche und Umwelt» engagiert sich seit vielen Jahren für eine umweltgerechte Praxis in der Kirchgemeinde und hat dazu verschiedene Publikationen herausgegeben. 2002 erschien ein umfassendes «Umwelthandbuch für Kirchgemeinden» und 2009 veröffentlicht sie eine 40-seitige Broschüre, die sich mit praktischen Fragen der Energieeffizienz in kirchlichen Gebäuden auseinandersetzt.[55] Jeden Herbst organisiert sie Hauswartskurse «Energie in Kirchen», bei welchen die wichtigsten Massnahmen zum Energie Sparen in kirchlichen Gebäuden zur Sprache kommen. In Zusammenarbeit mit den Hilfswerken der ökumenischen Fastenkampagne hat sie einen CO_2-Rechner für Kirchgemeinden entwickelt, mit dem jede Kirchgemeinde ihren CO_2-Verbrauch berechnen kann und mit der Auswertung Tipps für die Reduktion ihres Energieverbrauchs erhält.[56]

Einen praktischen Beitrag der Kirchen braucht es nicht nur im Bereich der Emissionsreduktion, sondern ebenso sehr bei der Bewältigung der Anpassung an die neuen klimatischen Bedingungen. Dieser besteht vor allem darin, Entwicklungsländern Hilfestellung anzubieten. Denn Christinnen und Christen tragen in industrialisierten Ländern angesichts der weltweiten Glaubensge-

54 Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche: Der Klimawandel, Nr. 59.

55 Vgl. oeku Kirche und Umwelt: Umwelthandbuch für Kirchgemeinden; oeku Kirche und Umwelt: Energie sparen in der Kirchgemeinde (erscheint 2009).

56 Vgl. http://www.oeku.ch/de/co2-rechner.php (Stand: 20.10.2008).

meinschaft zusätzlich die Verantwortung, ihren Mitbrüdern und -schwestern bei der Anpassung an den Klimawandel zur Seite zu stehen. Es geht darum, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie gerechte, weltweite Solidarität gelebt werden kann. Und dies ist nicht nur eine Aufgabe kirchlicher Hilfswerke, sondern ebenfalls von Pfarreien und Kirchgemeinden.

Ein Beispiel, das gleich beide Anliegen verbindet, stellt die Tituskirche in Basel dar. Auf dem Dach dieser Kirche entstand 1990 die erste Solaranlage auf einer Schweizer Kirche. Die Anlage wurde 2003 erweitert und produziert nun 10'000 kWh pro Jahr. Der Verkauf des Ökostroms bringt der Kirchgemeinde jedes Jahr Einnahmen von etwa 6500 Franken. Seit zwei Jahren wird mit dem Geld in Nigeria der Kauf solarbetriebener Kühlschränke zur Aufbewahrung von Medikamenten ermöglicht.
Weitere positive Beispiele macht die oeku Kirche und Umwelt auf ihrer Homepage zugänglich.

4.3 Politisches Engagement

Aufgrund der vorliegenden Tatsachen geht es den Kirchen darum, für das Problem des Klimawandels zu sensibilisieren. Sie evaluieren mögliche Lösungsansätze und machen sich für Massnahmen stark, die aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes sowie der (weltweiten) Gerechtigkeit angezeigt sind. Dafür wird dann auch geworben, sei dies mittels Verlautbarungen, Teilnahme an Kampagnen oder anderen politischen Aktivitäten.
Bereits seit längerer Zeit rufen die Kirchen die Industriestaaten grundlegend dazu auf, ihren Lebensstil zu überdenken und einen massvolleren Umgang mit den Ressourcen zu suchen. – Theologisch wird das als notwendige Umkehr begriffen. – Eine mögliche Konkretisierung dessen stellt die 2008 publizierte Studie des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zur Energieethik dar. In dieser Stellungnahme plädiert der SEK für eine Reduktion unseres Energieverbrauchs in der Schweiz von gegenwärtig 6000 Watt auf 2000 Watt.[57] Es ist ein Beispiel dafür, dass sich die Kirchen dafür aussprechen, sich Ziele zu stecken, die der Situation wirklich angemessen sind, und hierfür vor griffigen Massnahmen nicht zurückzuschrecken.
In der Diskussion um eine weltweite Begrenzung der Klimaerwärmung vertritt die in ökologischen Fragen fortschrittliche «Church of Sweden» eine Position mit einem hoch gesteckten Ziel, nämlich eine Reduktion von «40:40 bis

57 Vgl. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Energieethik.

2020». Sie fordert also für Schweden bis ins Jahr 2020 eine CO_2-Reduktion im Inland um 40 Prozent zuzüglich der Finanzierung von 40 Prozent CO_2-Reduktion im Ausland, dabei v.a. in Entwicklungsländern.[58] Damit nimmt sie den Greenhouse Development Rights-Ansatz[59] ernst, der darauf schaut, welche Verantwortung ein Staat für den vom Menschen verursachten Klimawandel übernehmen muss und welche Fähigkeiten er dazu hat.

Selbst wenn die aufgeführten Beispiele aus ethischer Sicht positiv zu bewerten sind, sind die Kirchen nach wie vor herausgefordert, klar Stellung zu beziehen. Das gilt gegenwärtig insbesondere in Bezug auf die CO_2-Reduktionsleistungen der Schweiz im In- und im Ausland. Kirchenleitungen wie kirchliche Institutionen und Gruppen, die sich damit befassen, sollten versuchen, die Menschen innerhalb der Kirche wie im weiteren Kreis der Gesellschaft für ihre Position zu gewinnen. In diesem Sinn ist ein stärkeres politisches Engagement der Kirchen im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik erforderlich. Das bezieht sich nicht nur auf den Bereich der Politik selbst, sondern ebenso sehr auf den Bereich der Wirtschaft. Da haben Kirchen den mitunter schwierigen Dialog mit den Wirtschaftsunternehmen zu suchen, diese auf ihre Corporate Social Responsibility (d.h. ihre soziale Verantwortung als Unternehmen)[60] zu verpflichten und anzuprangern, wo Menschen und/oder Umwelt durch sie zu Schaden kommen.

4.4 Schöpfungsspiritualität

Im 2001 veröffentlichten, ökumenischen «Wort der Kirchen» sprechen sich die Schweizer Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund für eine nachhaltige und solidarische Lebensweise aus. Die Menschen haben die Natur im Sinne des «guten Willens Gottes für seine gesamte Schöpfung»[61] zu gestalten und zu bewahren. Aus diesem Selbstverständnis heraus «verpflichten sich die Kirchen als Anstifter zur ‚Suffizienzrevolution', d.h. zu einem Lebensstil, dessen hohe Lebensqualität sich durch materielle Bescheidenheit auszeichnet. Dazu gehören neben technologischen Verbesserungen vor allem neue Konzepte von Wohlstand und Luxus, die mehr Zeit, mehr

58 Brot für alle/Fastenopfer: Gerechtigkeit im Klimawandel, S. 24.
59 Vgl. Kapitel 3.4.4.
60 Vgl. Kapitel 2.3.
61 Sinngemäss aus: Schweizer Bischofskonferenz/Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Miteinander in die Zukunft. Wort der Kirchen, Nr. 141.

nachbarschaftliche Kontakte und bessere Gesundheit umfassen.»[62] Soll dies gelingen, braucht es dazu folgende grundlegende Einsicht:

> *«Wir müssen lernen, dass unser Glück und unsere Gesundheit weniger von materiellen Gütern abhängen als von den Gaben der Natur und von unseren Mitgeschöpfen, von menschlichen Beziehungen und von unserer Beziehung zu Gott.»*[63]

Eine solche Einsicht braucht eine entsprechende Verwurzelung. Diese entsteht dann, wenn die Natur als Ort der Spiritualität erlebt werden kann. Unsere christliche Tradition verfügt über einen reichen Schatz an Schöpfungsspiritualität – von Franz von Assisi über Hildegard von Bingen bis zu Albert Schweitzer mit seiner «Ehrfurcht vor dem Leben». Es gilt, diese Quelle heutigen Menschen wieder zugänglich zu machen. Diese Ressource bewusster zu pflegen, ist eine spezifische Aufgabe der Kirchen. Das ist nicht zuletzt auch deswegen notwendig, weil die mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen zuallererst eine Anpassungsleistung von uns Menschen im reichen Norden auf mentaler/spiritueller Ebene erfordert. Erst aus auf dieser Basis können Verzicht und Umstellung, die mit der Erfahrung von Verlust und Trauer einhergehen und uns Menschen die eigene Endlichkeit wieder bewusst machen, als Gewinn von neuer Lebensqualität und Lebenssinn erfahren und gedeutet werden.[64]

Christliche Schöpfungsspiritualität weiss sich getragen von Gottes schöpferischem Handeln, das alles, was ist, geschaffen und, so wie es ist, für gut befunden und gesegnet hat (Gen 1; Mt 6,25–34). Sie weiss sich weiter getragen von Gottes gegenwärtigem schöpferischem Handeln, haucht er doch den Menschen den Lebensatem ein und verleiht ihnen den Geist (Jes 42,5; Gen 2,7; Apg 14,17). Gott «gehört die Erde und was sie erfüllt» (Ps 24,1). Gott will, dass die Erde und das Leben auf ihr Bestand haben, dies hat er im Bund mit Noah bekräftigt (Gen 8,21 f; 9,8–17).
Christliche Schöpfungsspiritualität weiss sich den Mitgeschöpfen verbunden und der besonderen Auszeichnung der Menschen als Ebenbild Gottes verpflichtet. Daraus erwächst Dankbarkeit gegenüber dem Urgrund unseres Lebens und Respekt gegenüber allem Geschaffenen.

62 Schweizer Bischofskonferenz/Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Miteinander in die Zukunft. Wort der Kirchen, Nr. 149 (Hervorhebung im Original).
63 Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit, Basel, 15.-21. Mai 1989, Das Dokument, Nr. 87 j.
64 Da Verlust mit der Grunderfahrung der Trauer verbunden ist, deutet die Studie des SEK zur Energieethik den Weg durch die Energiekrise als zu bewältigende Trauerphase. (Vgl. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Energieethik, S. 110–126.)

Gott ist im Geist in seiner Schöpfung anwesend[65] – auch in jedem und jeder von uns. Christliche Schöpfungsspiritualität sucht genau nach dieser Verbundenheit Gottes mit seiner Schöpfung. In der Tradition der Mystik geht es darum, dieser Präsenz Gottes nachzugehen und nachzuspüren. Oft entsteht daraus die Motivation zu tätigem und beständigem Engagement.
Die christliche Theologie tut gut daran, diese Art der Spiritualität ernst zu nehmen und zu pflegen. Die Einführung einer SchöpfungsZeit im Rahmen des Kirchenjahres ist darum eine grosse Chance, Schöpfungsthemen im kirchlichen Leben ernster zu nehmen – in der liturgischen und konkreten Praxis. Die zehnte Empfehlung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu verweist auf die notwendige spirituelle Verankerung, die eine Praxis braucht. Denn grundlegende Veränderungen benötigen einen langen Atem. Darin liegt denn auch der ureigenste Beitrag der Kirchen zur Bewältigung des Klimawandels.

> *«Wir empfehlen, dass der Zeitraum zwischen dem 1. September und 4. Oktober dem Gebet für den Schutz der Schöpfung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils gewidmet wird, um den Klimawandel aufzuhalten.»*[66]

65 Vgl. Jürgen Moltmann: Gott in der Schöpfung.
66 Seit 1993 stellt die oeku Gottesdienstunterlagen zur Feier der SchöpfungsZeit zur Verfügung (zu bestellen unter: www.oeku.ch). Die Predigtimpulse, liturgischen Texte, Liedervorschläge und Aktionsmaterialien werden von einer zunehmenden Zahl von Kirchgemeinden und Pfarreien eingesetzt.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Ecoplan/Sigmaplan: Auswirkungen der Klimaänderung auf die Schweizer Volkswirtschaft (nationale Einflüsse). Schlussbericht, im Auftrag von Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Energie (BFE), Bern 2007. [Internet: http://www.bafu.admin.ch/klima/00469/00810/index.html?lang=de&download=NHzLpZig7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCFdH54hGym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2IdvoaCVZ,s.pdf]

Brot für alle/Fastenopfer: Gerechtigkeit im Klimawandel. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf den Süden und ihre Folgen für die globale Ernährung, (EinBlick Nr. 1) Bern 2008.

Bundesamt für Statistik: Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung – Die Schweiz in einer globalisierten Welt, Autorin: Jana Wachtl, Neuchâtel 2008.

Bundesamt für Umwelt: UMWELT. Herausforderung Klimawandel 3/2008.

Bundesamt für Umwelt BAFU / Bundesamt für Statistik BFS: Umwelt Schweiz 2007, Bern/Neuchâtel 2007.

Caritas Schweiz: Droht ein Ansturm nach Europa? Stellungnahme von Caritas Schweiz zu Klimaflüchtlingen, Zum Weltflüchtlingstag vom 20. Juni 2008, Autorin: Bettina Zeugin. [Internet: http://www.caritas.ch/mediafeatures/fce/Stellungnahme_Klimafluechtlinge_D.pdf; Stand: 20.10.2008]

Denk-Schrift Energie. Energie effizient nutzen und wandeln. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz, hrsg. v. Akademien der Wissenschaften Schweiz, Bern 2007.

Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche: Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 2., aktualisierte Aufl., Bonn 2007.

Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen: Handeln für die Zukunft, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998.

EnergieSchweiz: Das partnerschaftliche Programm für Energieeffzienz und Erneuerbare Energien, Ittigen 2007.

Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel. Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, hrsg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, (EKD Texte; 89) Hannover 2007.

Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit, Basel, 15.–21. Mai 1989, Das Dokument, abgedruckt in: Arbeitshilfen Nr. 70, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989, 3–54.

Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hrsg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (Gemeinsame Texte; 9) Hannover/Bonn 1997.

Germanwatch: Globaler Klimawandel: Ursachen, Folgen, globale Handlungsmöglichkeiten, 2. überarb. Aufl., Bonn/Berlin 2008.

Höhn, Hans-Joachim: Die «andere» Globalisierung. Weltrisikogesellschaft, Weltklima und Zwangssolidaritäten, in: Arbeitshilfen 218, Die Menschheitsfamilie – Gemeinschaft des Friedens. Welttag des Friedens 1. Januar 2008, hrsg. v. Deutsche Bischofskonferenz, Bonn, S. 6–8.

IPCC: Klimaänderung 2007. I. Wissenschaftliche Grundlagen, II. Auswirkungen, Anpassung, Verwundbarkeiten, III. Verminderung des Klimawandels. Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger, Bern/Wien/Berlin 2007.

Klima-Masterplan. Der Weg zu einer klimaverträglichen Schweiz, hrsg. v. Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik, o.O. 2006.

Leichter leben – Ein neues Verständnis für unsere Ressourcen als Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung – die 2000-Watt-Gesellschaft, hrsg. v. Novatlantis, o.O. 2005.

Moltmann, Jürgen: Gott in der Schöpfung. Gütersloh 1993.

Müller, Johannes: Klimawandel als ethische Herausforderung. Perspektiven einer gerechten und nachhaltigen Globalisierung, in: Stimmen der Zeit 226 (2008) 6, S. 391–405.

OcCC, Klimaänderung und die Schweiz 2050. Erwartete Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, Bern 2007.

OcCC, Das Klima ändert – was nun? Der neue UN-Klimabericht (IPCC 2007) und die wichtigsten Ergebnisse aus Sicht der Schweiz, Bern 2008.

oeku Kirche und Umwelt: Umwelthandbuch für Kirchgemeinden, Bern 2002.

oeku Kirche und Umwelt: Energie sparen in der Kirchgemeinde, Bern (erscheint 2009).

Ökologische Theologie und Ethik II, bearb. v. Hans Halter und Wilfried Lochbühler, Graz/Wien/Köln 1999.

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, New York 1992.

Schweizer Bischofskonferenz/Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Miteinander in die Zukunft. Wort der Kirchen, Bern/Freiburg 2001.

Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002, Bern 2002.

Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008-2011. Bericht vom 16. April 2008, Bern 2008.

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: Energieethik. Unterwegs in ein neues Energiezeitalter. Nachhaltige Perspektiven nach dem Ende des Erdöls, Autor: Otto Schäfer, (SEK Studie 1) Bern 2008.

Stern, Nicolas: Stern Review on the Economics of Climate Change, Cabinet Office, HM Treasury, UK, 2006.

The right to development in a climate constrained world. The Greenhouse Development Rights framework. Second Edition Executive Summary, September 2008, a report by Paul Baer and Tom Athanasiou of EcoEquity and Sivan Kartha and Erik Kemp-Benedict of the Stockholm Environment Institute. [Internet: http://www.ecoequity.org/GDRs/GDRs-ExecSummary.html; Stand: 15.10.2008]

The Right to Development in a Climate Constrained World. The Greenhouse Development Rights Framework. A report by Paul Baer and Tom Athanasiou of EcoEquity and Sivan Kartha of the Stockholm Environment Institute, (Heinrich Böll-Stiftung, Publication series on ecology; Vol. 1) Berlin 2007.

UVEK: Klimabericht. Bericht des UVEK über die zukünftige Klimapolitik der Schweiz, Bern 2007.

Vogt, Markus: Natürliche Ressourcen und intergenerationelle Gerechtigkeit, in: Marianne Heimbach-Steins (Hrsg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, Bd. 2 Konkretionen, Regensburg 2005, 137–162.

Vogt, Markus: Solidaritätspotentiale der Kirchen für Klimaschutz, in: Solidarische Gesellschaft. Christliche Sozialethik als Auftrag zur Weltgestaltung im Konkreten. FS für Alois Baumgartner, hrsg. v. Konrad Hilpert und Thomas Bohrmann, Regensburg 2006, S. 317–332.

Justitia et Pax

Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax ist eine Stabskommission der Schweizer Bischofskonferenz. Sie befasst sich schwerpunktmässig mit sozialen, politischen und wirtschaftlichen Fragen.

Aus ihrem Selbstverständnis heraus steht der Mensch in Rückbindung an unsere biblische und menschenrechtliche Tradition im Zentrum der Überlegungen. Konkret geht es um die Würde und das Wohl jedes einzelnen Menschen und zugleich um ein gedeihliches Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft. Justitia et Pax orientiert sich bei ihren Überlegungen also daran, was dem Menschen gerecht wird. Im Blick sind dabei sowohl der einzelne Mensch als auch alle Ebenen von Beziehungsgeflechten, in denen er bzw. sie lebt. Die Vorgabe, auf die Würde und das Wohl jedes einzelnen Menschen zu achten, erfordert, dass die Situation der am meisten Benachteiligten besondere Berücksichtigung erfährt. Das ist nicht nur gut biblisch, sondern auch in unserer Bundesverfassung so verankert.

Justitia et Pax, Effingerstrasse 11, Postfach 6872, 3001 Bern, Tel. 031/381 59 55, Fax 031/381 83 49, info@juspax.ch, Internet: www.juspax.ch

oeku Kirche und Umwelt

Über 600 Kirchgemeinden, kirchliche Organisationen und Einzelpersonen tragen die oeku Kirche und Umwelt, die 1986 als Verein gegründet wurde. Die oeku hat zum Ziel, «die Verantwortung für die Erhaltung der Schöpfung im Leben und Zeugnis der Kirchen tiefer zu verankern.» Die oeku berät die Schweizer Bischofskonferenz und den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in ökologischen Fragen, erarbeitet umweltpolitische Stellungnahmen und organisiert Kurse für umweltgerechtes Verhalten in den Kirchgemeinden.
Seit 1993 erarbeitet die oeku Materialien für die SchöpfungsZeit. Der 1. September gilt bei den orthodoxen Kirchen als Tag der Schöpfung. Der 4. Oktober ist der Gedenktag des Franz von Assisi. Zwischen beiden Daten liegt die SchöpfungsZeit – sie schliesst auch das Erntedankfest und den Bettag mit ein.

oeku Kirche und Umwelt, Schwarztorstrasse 18, Postfach 7449, 3001 Bern, Tel. 031/398 23 45, Fax 031/398 23 47, info@oeku.ch, Internet: www.oeku.ch

Die von Justitia et Pax unter Mitarbeit von oeku Kirche und Umwelt verfasste Publikation legt in leicht verständlicher Form dar, welches die Folgen des Klimawandels sind. Für den vom Menschen verursachten Anteil ist Verantwortung zu übernehmen, dies aus Gründen der Menschenwürde, der weltweiten und intergenerationellen Gerechtigkeit sowie der Achtung vor der natürlichen Umwelt. Konkrete Handlungsempfehlungen erfolgen im Blick auf die Schweizer Politik und die Kirchen. So sind bei uns und weltweit Massnahmen und Reformen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel notwendig.

EIN ANSTOSS AUS SOZIALETHISCHER PERSPEKTIVE

KLIMAWANDEL

DEN WORTEN TATEN FOLGEN LASSEN

Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax, Bern